



**Institut für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

**Reinhard Grätz
Anke Bohnsack**

**Die Regionalberichterstattung
als wichtiger Bestandteil des WDR Fernsehens**

**Arbeitspapiere
des Instituts für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

Nr. 76

Köln, im September 1997

Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie

ISSN der Arbeitspapiere: 0945-8999

ISBN des vorliegenden Arbeitspapiers 76/97: 3-930788-65-9

Schutzgebühr 14,-- DM

Die Arbeitspapiere können im Internet eingesehen
und abgerufen werden unter der Adresse
<http://www.rrz.uni-koeln.de/wiso-fak/rundfunk/index.html>

Mitteilungen und Bestellungen richten Sie bitte per Email an:
100704.3076@compuserve.com
oder an die u. g. Postanschrift



Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln

Direktoren:

Prof. Dr. K.-H. Hansmeyer,

Prof. Dr. H. M. Schellhaaß,

Prof. Dr. G. Sieben

Hohenstaufenring 57a

D-50674 Köln

Telefon: (0221) 23 35 36

Telefax: (0221) 24 11 34

Reinhard Grätz, Anke Bohnsack

**Die Regionalberichterstattung
als wichtiger Bestandteil des WDR Fernsehens**

1.	Von der Idee zum Programmprofil	1
2.	Zurück zu den Anfängen.....	2
3.	Das Projekt 'Regionalisierung/Dezentralisierung'	4
4.	Programmreformen	6
4.1.	Hörfunk.....	6
4.2.	Fernsehen	6
5.	Dortmund	8
6.	Umsetzung des Regionalisierungsprojekts.....	10
7.	Intensivierung der Regionalisierung	11
7.1.	Konzept	11
7.2.	Gremienvotum	11
7.3.	Ad hoc Arbeitsgruppe	12
7.4.	Beratungsschwerpunkte.....	13
7.5.	Strategie	13
7.6.	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit.....	13
7.7.	Gesellschaftliche Akzeptanz	14
7.8.	Programmqualität	14
7.9.	Bimedialität.....	14
7.10.	Multifunktionalität	15
7.11.	Weiterentwicklung der Regionalisierung.....	15
8.	Neue Wege.....	16
9.	Konsens der Organe.....	17
	Verzeichnis der Anlagen A1 bis A7.....	19
	Chronologie der Beschlüsse des Rundfunkrats zur Regionalberichterstattung	55

1. Von der Idee zum Programmprofil

Es war ein langer Weg, bis die Idee, den WDR programmlich und organisatorisch stärker auf das Land Nordrhein-Westfalen und seine Regionen zu orientieren, von Intendant Fritz Pleitgen 1995 als Unternehmensziel des WDR festgelegt wurde und nunmehr das Profil des WDR-Fernsehens bestimmt. "Wir schalten um nach nebenan" heißt der „Lokalzeit“-Slogan, mit dem der WDR aus neun Regionen seine Berichterstattung aus der unmittelbaren Lebenswelt der Bürger/innen einleitet. Den Auftakt machten am 15. April 1996 fünf bekannte, aber konzeptionell neu ausgerichtete und mit einheitlichem Design und Studiodekoration ausgestattete Regionalfenster aus Köln, Düsseldorf, Bielefeld, Münster, Dortmund sowie Wuppertal und Siegen als neue Fernsehfenster. Danach startete im November 1996 Aachen, und im März 1997 folgte Essen.

Das Konzept "Nähe zu den Menschen" war auf Anhieb erfolgreich. Dümpelte das WDR Fernsehen in den letzten Jahren - als West 3 - mit einem Marktanteil zwischen 4,4 und 4,8 % auf den letzten Plätzen unter den Dritten, peilt es jetzt einen Marktanteil von 6 % an. Das Ereignis „Schalke 04 gewinnt UEFA-Cup“ verschaffte dem WDR Fernsehen sogar einen Spitzenmarktanteil von 23,8 %. Die Fans verfolgten das Geschehen auf Einladung der beiden Hörfunkwellen Eins Live und WDR 2 im Gelsenkirchener Parkstadion. Die Fußballübertragung durch die kommerzielle Konkurrenz wurde auf eine Großleinwand gebracht und aus Mailand live kommentiert von Manfred Breuckmann und Sabine Töpferwien. WDR Fernsehen zeigte Bilder aus dem Stadion, aus Kneipen und von der Straße. Wiederholt wurde die bimediale Kooperation, als Borussia Dortmund die Champions League gewann. Es war ein Programmangebot, das ankam, das den Nerv, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen im Ruhrgebiet traf, womit sie sich identifizieren konnten, worauf sie stolz waren. Fußballerfolge brachten das gebeutelte Revier zum Glänzen und bescherten ihm internationale Aufmerksamkeit. Solche Ereignisse außerhalb der „Lokalzeiten“ sowie die Sondersendungen zur Kohlekrise, über Streik- und Protestaktionen der Bergarbeiter, zur 'feindlichen Übernahme' des Stahlunternehmens Thyssen durch Krupp sind Beispiele für die konsequente Orientierung des WDR Fernsehens auf das Geschehen, das die Menschen in den Regionen bewegt und betrifft, weil es um ihre Existenzgrundlage, um ihre Zukunft geht. Untermuert wird die Tagesaktualität durch Hintergrundanalysen, das Aufdecken globaler Zusammenhänge und das Solidarität stiftende Aufzeigen von Gemeinsamkeiten mit vergleichbaren Industriestandorten in Europa. Durch die programmliche Umsetzung seines Selbstverständnisses als ein weltoffener Sender des Landes Nordrhein-Westfalen gewinnt der WDR an Profil und Akzeptanz. Das Publikum mag Regionales, mag Programme aus dem Lebensumfeld, mit denen es



sich identifizieren kann, Programme, die das Zugehörigkeitsgefühl zur Stadt, zur Kommune, zur Region stärken, mit anderen Worten: Programme, die Publikumsbindung schaffen.

Der Rundfunkrat fühlt sich bestätigt. Denn dieses Gremium, das die Interessen der Allgemeinheit im WDR vertritt, befürwortete von Beginn an die Idee der Regionalisierung, begleitete Auf- und Ausbau konstruktiv-kritisch und forcierte in zwei Fällen sogar eine Weiterentwicklung per Beschluß. Auf Initiative des Rundfunkrats wurde aus dem Kabelpilotprojekt Dortmund nach intensivem Meinungsaustausch mit den Gremien bis 1990 ein Lokalfernsehen Dortmund. Aus dem Lokalfernsehen zog sich der WDR 1990 zurück. Jedoch setzte der Rundfunkrat durch, daß die Dortmunder Ressourcen für ein bis April 1996 dort produziertes neues 6. Regionalfenster, das Südwestfalenfenster, genutzt wurden.

Es lohnt sich, die wichtigsten Stationen nachzuzeichnen. Sie veranschaulichen die allmähliche Annäherung des WDR an seine jetzt offensiv übernommene Funktion, als Sender des Landes Nordrhein-Westfalen sein heterogenes Sendegebiet in der ganzen Vielfalt programmlich widerzuspiegeln.

Die neue programmliche und strategische Ausrichtung des WDR-Fernsehens läßt alte Überlegungen nach einer Verlagerung von Programmaufgaben von Köln in die Regionen wieder aufleben. Westfalen soll verstärkt als Produktionsstandort relevanter Programmvorhaben des WDR im Rahmen der Erfüllung seines Funktionsauftrags ausgebaut werden. Ein Bildungsschwerpunkt in Dortmund wäre ebenso denkbar wie weitere Spezialisierungen der westfälischen WDR Studios, die dann ein Gegengewicht zu der Kölner Zentrale und der in Düsseldorf beheimateten Landespolitik bilden würden. Hierbei handelt es sich um Gedankenspiele, die noch nicht reif sind für eine öffentliche Debatte. Doch auch sie haben ihre Geschichte.

2. Zurück zu den Anfängen

1967 startete der WDR sein drittes Programm, das Westdeutsche Fernsehen - WDF -, um das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Vielfalt programmlich zu erfassen. Der Hörfunk konzentrierte sich ab 1974 stärker programmlich und mit öffentlichen Veranstaltungen auf sein Sendegebiet. Den Organen des WDR - Intendant wie Gremien - schien die Landesnähe noch nicht ausreichend zu sein. Nach Aktenlage gab es im August 1976 eine erste Anregung im Verwaltungsrat, forciert vom damaligen Intendanten von Sell, den WDR im Programm und durch Präsenz in den Regionen stärker auf das Land Nordrhein-Westfalen zu orientieren. Dies sollte nicht nur durch programmliche Verbesserungen ge-



schehen, sondern erstmalig durch eine Konzentration der Ressourcen auf ein Konzept aus einem Guß.

Friedrich-Wilhelm von Sell trat bei seinem Amtsantritt am 1. 4. 1976 für eine "sensible und vorurteilsfreie Zuwendung" zum Hörer ein. Unterstützt durch den Verwaltungsrat wurde erstmalig die Akzeptanz von Regionalsendungen im WDR-Hörfunk untersucht. Die Ergebnisse offenbarten ein hohes Interesse der Menschen an regionalen und lokalen Informationen, die sie hauptsächlich aus dem Lokalteil der Zeitung, an zweiter Stelle bereits aus dem Hörfunk, an letzter Stelle aus dem Fernsehen erhielten. 'Für den Hörfunk gibt es in der Regionalinformation ungenutzte Möglichkeiten', lautete die Schlußfolgerung der Programmverantwortlichen.

1976 waren im WDR-Radio drei Regionalsendungen zu hören: "Echo West" im 1. Programm, "Zwischen Rhein und Weser" im 2. Programm und "Forum West" im 3. Programm. Der Landesteil Westfalen war ein Schwerpunkt der Regionalberichterstattung. Die Sendung „Westfalenecho“ wurde vom Studio Dortmund produziert, Kommunales wurde aus Münster, Bielefeld und Siegen berichtet, im Vergleich dazu blieb das Rheinland im Radio "journalistisch unaufgeforstet". Die Berichte konzentrierten sich durchweg auf Köln und Düsseldorf.

Dem in anderen Ländern feststellbaren Trend zur Subregionalisierung wollten einige WDR-Verantwortliche, insbesondere der damalige stellvertretende Chefredakteur, damals nicht folgen aus Angst, provinziell zu werden und an journalistischem Niveau zu verlieren. Lokalfunk könnte nicht mit den Zeitungen konkurrieren. Die Bürger würden "zwangsregionalisiert" und verlören dadurch ihre Beziehung zum Land, hieß es. Der WDR solle stattdessen bestrebt sein, mit seinem Informationsangebot in Hörfunk und Fernsehen das ganze Land zu erfassen. Von den Rundfunksendungen solle Integrationskraft ausgehen. Auch angesichts der Struktur Nordrhein-Westfalens als Wirtschaftszentrum und Bundesland mit großen Ballungsräumen - allein im Ruhrgebiet lebten 6 Mio Menschen - galt Subregionalisierung nicht als weiterführendes Programmkonzept. Gefordert wurde statt dessen eine Hörfunkreform, die mehr Sendezeit für künftige Regionalsendungen, die Koppelung von aktueller Berichterstattung mit Schwerpunktthemen, insbesondere bei landes- und kommunalpolitischen Themen sowie eine Hörerbeteiligung bringt und technische Investitionen erfordert. Vor allem sollten die besten Journalistinnen und Journalisten in die Region entsandt werden.



3. Das Projekt 'Regionalisierung/Dezentralisierung'

In der 195. Sitzung des Rundfunkrats am 14. 3. 1980 stellte Intendant von Sell das Projekt „Regionalisierung/Dezentralisierung“ vor. Dezentralisierung war ein gleichgewichtiger Bestandteil des Konzepts. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts veränderten sich die Rahmenbedingungen zur Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen. Der WDR hatte erfolgreiche Festanstellungsklagen zu berücksichtigen und für die Zukunft zu vermeiden. Die Dezentralisierung sollte den Betrieb WDR befähigen, durch die verstärkte Präsenz im Lande personelle und programmliche Immobilität zu überwinden. Das Produzieren vor Ort sollte kulturwirtschaftliche Impulse in den Regionen auslösen, die Mitarbeiter/innen motivieren, neue Programmideen zu entwickeln und zu realisieren. Organisatorisch war vorgesehen, neben der Zentrale in Köln gleichgewichtige betriebliche Einheiten (Dezentralen oder Funkhäuser) zu errichten, und zwar in Köln, Düsseldorf, Dortmund und Münster. Ein angemessener Ausbau des Essener Studios sollte der Bedeutung des westlichen Ruhrgebiets Rechnung tragen. Von Bielefeld als Oberzentrum sollte der ostwestfälische Raum programmlich erkundet werden. Hörfunk und Fernsehen sollten unter gemeinsamer Leitung zu integralen Einheiten aufgebaut werden, also von vornherein bimedial arbeiten. Die Funkhäuser sollten weitgehende programmliche Gestaltungsfreiheit und ein hohes Maß an Autonomie in der Gestaltung der Produktionen sowie entsprechende Kapazitäten von Technik und Verwaltung sowie Programmmittel erhalten.

Das Dezentralisierungskonzept stieß auf Widerspruch im Rundfunkrat. Gefahren der 'Zerschlagung Kölner Kapazitäten' und der Schaffung einer 'ARD auf NRW-Territorium' wurden beschworen. Aus den Funkhäusern wurden daraufhin konzeptionell 'Landesstudios'. Die Rechtskompetenz der 'Zentrale' blieb ungeteilt. Die Landesstudios Düsseldorf, Dortmund, Köln und Münster nahmen im Jahre 1983 ihre Funktion auf. Das Studio Bielefeld erhielt später, am 1. 6. 1984, den Status eines 5. Landesstudios. Ergänzt wurden die Landesstudios durch Studios in Essen, Aachen, Siegen und Wuppertal sowie durch die Büros Kleve und Bonn.

Im Oktober 1981 wurde dem Gremium ein bei dem Personalbedarf und den Investitions- und Betriebskosten "verschlanktes" Gesamtkonzept 'Regionalisierung' vorgelegt. Durch veränderte Produktionsabwicklung, erhöhten Einsatz freier Mitarbeiter/innen, verringerte Dienstleistungen und eine revidierte Organisationsform gelang es planerisch, die ursprünglich 525 vorgesehenen Planstellen um 224 Planstellen zu reduzieren. Die Bimedialität war nicht mehr Grundprinzip, sondern wurde auf ein Pilotprojekt zurückgeschraubt. Die Betriebsaufwendungen dieses verschlankten Modells wurden bis 1985 um gut



96,3 Mio DM gesenkt, die Investitionsausgaben bis 1985 um rd. 20 Mio DM auf 67,9 Mio DM. Insgesamt wurden die Betriebsaufwendungen und Investitionsausgaben im Vergleich zum ersten Modell (272 Mio DM) um 108,4 Mio DM reduziert. -- Programmkonzeptionell waren in Hörfunk und Fernsehen 'Regionalfenster' vorgesehen. Für den Hörfunk waren insgesamt acht Fensterprogramme geplant, die stufenweise aus Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (ab 1984) sowie Aachen, Siegen, Wuppertal (ab 1987) auf Sendung gingen. Zwischen 6.05 und 9.00 Uhr wurden auf WDR 1 die Fensterprogramme von WDR-Radio regional plaziert.

Die Planung sah für das WDR-Fernsehen die Einführung einer 60minütigen 'Aktuellen Stunde' mit 15minütigen Regionalfenstern aus fünf Regionen als Herzstück der Regionalisierung vor. Die „Aktuelle Stunde“ ging Anfang 1983 auf Sendung. Sie erreichte aus dem Stand eine Sehbeteiligung von ca. 3 %, diese erhöhte sich innerhalb von 3 Jahren auf 9,1 %. -- Die 'Fenster' starteten ab Oktober 1984/85 aus Dortmund, Bielefeld, Münster, Düsseldorf und Köln. Von Beginn an etablierten sie sich innerhalb der „Aktuellen Stunde“ als Publikumsrenner.

Bis zur endgültigen Zustimmung zu „Eckwerten“ des Projekts 'Regionalisierung/Dezentralisierung' am 19. 3. 1982, die auch ein Votum für Bimedialität und partielle betriebliche Dezentralisierung enthielt, gab es allein im Rundfunkrat vier Grundsatzdebatten. Stets unterstrich das Gremium die Notwendigkeit einer Regionalisierung der WDR-Programme für eine Programmgestaltung, „die der Vielfalt des Landes und seinen inhaltlichen Ansprüchen besser Rechnung trägt“ (20. 11. 1981). Der Verwaltungsrat und der damalige Programmbeirat befaßten sich ebenfalls intensiv damit. Vielzahl und Intensität der Gremienberatungen belegen die große unternehmenspolitische Bedeutung dieses Projekts für die Entwicklung des WDR.



4. Programmreformen

Um die Regionen/Landesberichterstattung ging es auch bei den Reformen des WDR-Hörfunks und -Fernsehens. „Umfassende regionale Berichterstattung bleibt eine fortdauernde Aufgabe“, so brachte es der Rundfunkrat in seinem 91er Positionspapier auf den Punkt, ein Prinzip, das sowohl für den Hörfunk als auch für das Dritte Programm des WDR angestrebt wurde.

4.1. Hörfunk

Über die Weiterentwicklung des Hörfunks wurde auf der Basis von vier, später von fünf Programmen permanent diskutiert. Die Hörfunkstruktur wurde 1981 und sehr grundlegend 1988 reformiert. 1988 wurden die Regionalsendungen von WDR 1 auf die 5. Hörfunkkette (WDR 5) verlegt mit der Folge, daß die Einschaltquoten hinter den erwarteten Reichweiten zurückblieben. Diese Entwicklung wurde vorrangig mit dem Markteintritt des Lokalfunks begründet. Die Alternative, Regionalberichterstattung auf WDR 2 aufzunehmen, wurde zwar erwogen, aber letztlich verworfen, weil dadurch die Landes- und Außenstudios ihre selbständige Gestaltungsmöglichkeit der dreistündigen Sendestrecke verloren hätten. 1994 wurde dann die Hörfunkregionalberichterstattung völlig umstrukturiert. Die aktuelle Regionalberichterstattung wurde schwerpunktmäßig nach WDR 2 verlegt. Für Hintergrundberichte, Features, Dokumentationen stand WDR-Radio 5 zur Verfügung. Mit seiner Zustimmung zur inhaltlichen und zielgruppenorientierten Konturierung der fünf WDR-Radioprogramme verband der Rundfunkrat sein Votum, daß Regionalisierung in der allgemeinen Berichterstattung ein grundlegendes Prinzip des WDR-Hörfunks bleiben müsse und daß die Regionen in den verschiedenen Programmen des WDR-Radios in Qualität und Quantität genügend Platz haben müßten.

4.2. Fernsehen

1987 debattierte der Rundfunkrat über eine neue Programmstruktur des Dritten Fernsehprogramms (ab 1988), das in West 3 umgetauft wurde. Doch vier Jahre später stand das Programmschema erneut auf dem Prüfstand, weil - bedingt durch die härter und zahlreicher gewordene Konkurrenz - die Akzeptanz von West 3 rückläufig war. Als Reformziele wurden unter anderem klare Strukturen, die Verstärkung der Zuschauerbindung und die Vermehrung von Sendungen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen genannt. Die Genres Information, Bildung und Unterhaltung sollten weiter gepflegt werden und Serviceangebote den Zusatznutzen erhöhen. Den Programmverantwortlichen war klar, daß ein Festhalten am Programmschwerpunkt Information einen Verzicht auf Popularität be-



deutete. Dies bestätigte die Medienforschung. Die komplementär zum ERSTEN als Informationsschiene ausgestaltete Sendezeit am Hauptabend (20.15 bis 21.00 Uhr) kam nicht an. Offenbar - so das Fazit - wollte das Publikum um diese Zeit keine 'harten' Informationen. -- Durchgängig populär blieben die 'Aktuelle Stunde' und die 'Regionalfernsehfenster', die noch höhere Quoten als die 'Aktuelle Stunde' aufwiesen.

Eine ansprechendes Lokalkolorit auf möglichst allen Sendeplätzen, emotional anrührende Elemente und ein guter Service wurden als Indikatoren für ein erfolgreiches Landesprogramm genannt. Diese Ansätze wurden in der wohl gründlichsten Reform des nunmehr "WDR-Fernsehen" genannten Programmschemas 1996 umgesetzt. Intendant Fritz Pleitgen kündigte in der März-Sitzung des Rundfunkrats den Start der internen Diskussion als "Stunde der Basis" an. Im September wurde dann das Resultat, das neue Programmschema für das dritte Programm, präsentiert. Positiv aufgenommen wurden die Zielsetzungen: „Ausweitung der Regionalisierung“, „Profilierung des WDR als Landessender“ und „leichtere Auffindbarkeit von Sendegenres“. Begrüßt wurde die organisatorische Innovation, die Verantwortung für die Umsetzung der Reformziele und den Erfolg des WDR-Fernsehens einem Programmchef zu übertragen, der durch ein straffes Programmcontrolling von Qualität, Akzeptanz und Kosten unterstützt werden sollte.

Der Rundfunkrat stimmte im November 1996 dem neuen Programmschema im Grundsatz zu. Ausdrücklich unterstützte er die Bestrebungen, durch Beratung und Service eine größere Zuschauernähe zu erreichen und durch innovative Angebote das junge Publikum (zurück) zu gewinnen. Attraktive Kulturberichte sowie Geschichts- und Philosophiesendungen, eine angemessene Sportberichterstattung und Sendeplätze für programmliche Experimente gehörten zu dem Katalog von Empfehlungen, den der Rundfunkrat auf Vorschlag des Programmausschusses dem für die Programmgestaltung des WDR verantwortlichen Intendanten an die Hand gab.



5. Dortmund

In den achtziger Jahren beschloß der WDR unter Beteiligung seiner Gremien, Träger eines der vier von den Ministerpräsidenten Ende November 1989 beschlossenen Kabelfernsehprojekte zu sein. Als Standort wurde Dortmund bestimmt.

Die Geschäftsführung wollte das erfolgreiche Projekt nach Abschluß der Pilotphase am 31. 5. 1988 beenden. Der Rundfunkrat und die zur Vorentscheidung einberufene Kommission votierten dagegen für die Fortführung. Sie begründeten ihre Willensbildung mit der hohen Akzeptanz des lokalen Hörfunk- und Fernsehangebots und den programmlichen Innovationen, zum Beispiel mit der Erprobung neuer Programmformen mit Bürgerbeteiligung und mit der Förderung der lokalen Kultur durch intensive lokale Kulturberichterstattung.

Rundfunkpolitisch wurde im Gremium argumentiert, der WDR würde sich die Option offenhalten, Lokalfunk zu veranstalten; er könne Qualitätsparameter für die neue Rundfunkentwicklung in Nordrhein-Westfalen einbringen und damit konkret Einfluß auf die Lokalfunkentwicklung nehmen. Der Intendant verwies auf die ständig enger werdende finanzielle Dispositionsfreiheit, auf neu zu bedienende Programmfelder (wie das Frühstückfernsehen) sowie auf kostenintensive moderne Verteilwege (wie die Satellitenverbreitung). Schließlich beschloß der Rundfunkrat mehrheitlich die Fortführung des lokalen Hörfunks und des lokalen Fernsehens, letzteres allerdings befristet bis Ende 1990. Interessant sind die unterschiedlichen Formulierungen. In dem Beschluß vom 2. Juli 1987 hieß Nummer 1: „Der WDR führt den lokalen Hörfunk in Dortmund fort“. In Nummer 2 hieß es: „Der Rundfunkrat empfiehlt die Fortsetzung des lokalen Fernsehens...“. In beiden Fällen gab das Gremium einen Kostenrahmen vor. Der Intendant nahm die in Beschlußform und als Empfehlung gekleidete Willensbildung des Rundfunkrats auf.

Im Frühjahr 1989 wurde erneut eine Kommission einberufen, um die Entscheidung über die Zukunft des Lokalfernsehens Dortmund vorzubereiten. Wiederum wurden in den intensiven Beratungen in der Kommission, im Rundfunkrat und in den beteiligten Ausschüssen die Interessengegensätze zwischen Geschäftsführung und Gremium deutlich. Innerhalb des Gremiums zeichnete sich im Sommer der Kompromiß ab, einer Einstellung des Lokalfernsehens zuzustimmen, weil gebührenpolitisch auf Dauer ein einziges Stadt-Lokalfernsehen in Sendegebiet nicht vertretbar erschien. Gekoppelt wurde dieses Erkenntnis mit dem Auftrag, die Regionalberichterstattung im Großraum Dortmund durch Schaffung eines sechsten Fernsehregionalfensters zu optimieren.



Nach zähem (Kompetenz)Ringen der Organe beschloß der Rundfunkrat am 2. August 1990, das Landesstudio Dortmund solle ab 1. 1. 1991 jeweils ein Fernsehfenster „Ruhrgebiet“ und „Südwestfalen“ ausstrahlen.¹ Die Soll-Formulierung unterstrich die feste Überzeugung des Rundfunkrats, daß diese Maßnahme im Interesse der Allgemeinheit liege. Der Intendant setzte sie als Empfehlung zur Neuordnung der Fernseh-Regionalisierung im April 1991 um. Ab 1. 2. 1991 gibt es für die Zuschauerinnen und Zuschauer im Ruhrgebiet und in Südwestfalen zwei getrennte Fernseh-Regionalfenster.

Die damals eingesetzte Kommission "Lokalfernsehen Dortmund" hatte in der Beschlußempfehlung für den Rundfunkrat neben zahlreichen Vorschlägen zur Verwendung der Fernsehressourcen die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die mit dem Lokalfernsehen Dortmund, insbesondere hinsichtlich programmlicher Innovationen, bimedialer Arbeitsweise und dezentraler Organisation und Wirtschaftlichkeit gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden. Hierzu wurde ein Bericht erbeten, der zur Sitzung am 20. 6. 1991 vorgelegt wurde. Darin wurde eine positive Bilanz gezogen. Hervorgehoben wurde die Effizienz durch Bimedialität und die hohe Motivation der Mitarbeiterschaft. Ergebnis war, daß die Zukunft eher im Lokalfernsehen läge als im Regionalprogramm.

Rückblickend haben sich unter Leitung von Erdmann Linde Lokalfunk und Lokalfernsehen Dortmund als 'Talentschmiede' erwiesen. Bekannte Namen, die jetzt erfolgreich Radio und Fernsehen gestalten, haben dort 'gelernt', wichtige inhaltliche und methodische Impulse aufgenommen und weiterentwickelt.

¹ Dieser Beschluß ist zusammen mit anderen Beschlüssen, die der Rundfunkrat zum Thema Regionalberichterstattung gefaßt hat, im Anhang dokumentiert. Siehe dort A2, S. 27ff.



6. Umsetzung des Regionalisierungsprojekts

Parallel zu den kontinuierlichen Programm- und Schemaveränderungen verlief die Umsetzung des Regionalisierungsprojekts, konstruktiv kritisch begleitet vom Rundfunkrat.

Im Mai 1987 wurde die 1. Phase von 1983 bis 1986 bilanziert und als unternehmenspolitisch richtiger Schritt zur Zukunftssicherung des WDR positiv gewertet. Der Rundfunkrat begrüßte und unterstützte den weiteren Fortgang der Regionalisierung/Dezentralisierung. Er verlangte, über notwendige Einzelmaßnahmen unterrichtet und um Zustimmung gebeten zu werden. Um diese Information zu befördern, leitete Anfang 1989 der Vorsitzende des Rundfunkrats, Reinhard Grätz, dem Intendanten, Friedrich Nowotny, einen im Oktober nochmals ergänzten Fragenkatalog zum aktuellen Sachstand in Hörfunk und Fernsehen zu. In seiner im Dezember 1989 vorgelegten Antwort wertete der Intendant das Projekt als eine der größten unternehmenspolitischen Innovationen des WDR seit seiner Gründung.

In der grundsätzlichen Bewertung des Projekts bestand also Einvernehmen zwischen den Organen. Kontrovers waren die Auffassungen über Reichweite, Tiefe und Intensität der Beratungs- und Beschlußkompetenz des Rundfunkrats in programmpolitischen Grundsatzfragen. In dieser konflikträchtigen 'Grauzone' von Kompetenzen für grundsätzliche Programmangelegenheiten verlief der Anfrage-/Antwortprozeß etwas zähflüssig. Zudem hatte der Rundfunkrat zwei Jahre zuvor, im Juli 1987, entgegen dem Votum der Geschäftsleitung die Fortführung des Kabelpilotprojekts Dortmund als Lokalfunk und Lokalfernsehen beschlossen. Die Diskussion um die Zukunft des Lokalfernsehens Dortmund war inhaltlich eng mit der Beratung und Bewertung des 89er Regionalisierungsberichts des Intendanten verknüpft. Sowohl im Beschluß zur Optimierung der Regionalisierung im Großraum Dortmund als auch in der Stellungnahme zum Regionalisierungsbericht des Intendanten, beide verabschiedet am 2. 8. 1990,² bewertete der Rundfunkrat die ab 1982 vollzogene Regionalisierung als unternehmenspolitisch und rundfunkpolitisch richtige Entscheidung, mit der der WDR sein Profil als Landessender stärkte. Der Mitteleinsatz von rund 46 Mio DM jährlich (etwa 3 % der jährlichen Betriebsaufwendungen) wurde auch angesichts der dramatischen Einbrüche bei den Werbeerträgen als gerechtfertigt beurteilt.

² Siehe A2, S. 27ff. und A3, S. 31ff. im Anhang der vorliegenden Dokumentation.

7. Intensivierung der Regionalisierung

7.1. Konzept

Herzstück der regionalen Profilierung des WDR FERNSEHENS sind die 'LOKALZEITEN', die im Mittelpunkt des 1995 vorgelegten Projektes 'Intensivierung der Fernsehregionalberichterstattung' standen. Das Konzept sah vor die Einrichtung von Fernsehfenstern an den bisherigen Hörfunkstandorten Wuppertal, Aachen und Essen, die Verlagerung des Südwestfalenfensters von Dortmund nach Siegen, die Aufstockung der Regionalberichterstattungszeit auf 35 Minuten, den Einstieg in die Regionalberichterstattung am Nachmittag, die später auf den Mittag vorgezogen wurde mit dem halbstündigen Magazin 'NRW am Mittag' (12.30 - 13.00 Uhr); einen fünfminütigen Regional-Nachrichtenblock um 18.00 Uhr, einen dreißigminütigen Hauptregionalblock von 19.30 bis 20.00 Uhr; daran anschließend die „Tagesschau“ und von 21.45 bis 22.00 Uhr die landesweite Ausgabe der 'Lokalzeit'.

Vor allem wegen drei neuer Regionalberichterstattungsgebiete brachte bereits das Intensivierungskonzept - wie es ursprünglich ausgelegt war - eine Ausweitung der Programmleistungen von täglich 120 Minuten auf 315 Minuten, wöchentlich von 600 auf 1.550 Minuten, also auf über 26 Stunden wöchentlich. Einen weiteren Rationalisierungseffekt, der zugleich auch als journalistische Herausforderung verstanden wurde, versprach man sich wiederum von der Bimedialität, die bereits in Bielefeld praktiziert wurde.

7.2. Gremiovotum

Der Rundfunkrat und seine Fachausschüsse begrüßten das Projekt im Grundsatz. Aus dem Rundfunkrat, aber auch von westfälischen gesellschaftlich relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen gab es Proteste. Befürchtungen wurden laut, daß dieses Vorhaben wegen der geringen Zahl von Studios den Landesteil Westfalen-Lippe medienwirtschaftlich und programmlich benachteiligen bzw. vorhandene Nachteile als Medienstandort verstärken würde. Sehr deutlich wurde in den Beratungen herausgestellt - und später auch den Beschwerdeführern mitgeteilt - daß diese Situation nicht dem WDR anzulasten sei. Die Sogkraft Kölns als traditioneller Standort des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war für kommerzielle Veranstalter und die einschlägigen Film-, Fernseh-, Video- und Musikwirtschaft so enorm, daß sich diese rheinländische Region, mit Köln als Mittelpunkt, als Medienzentrum NRWs etabliert hat. Es wurde als Aufgabe der Politik angesehen, bei der Umstrukturierung des Landes zum Medienwirtschafts-, Informations- und Telekommunikationsstandort Nr. 1



nicht nur die Rhein- und Ruhrschiene, sondern auch Westfalen zu berücksichtigen. Verwiesen wurde auf die Leistungen des WDR für Westfalen, der dort mit Bielefeld, Dortmund und Münster drei regionale Schwerpunkte setzte, woran das Intensivierungsprojekt mit der Verlagerung des Südwestfalenfensters nach Siegen und dem Ausbau von Wuppertal und Essen zu Hörfunk- und Fernseh-Standorten anknüpft, während Aachen das Rheinland verstärkt. Befürchtungen, die Fläche könnte durch die Konzentration auf Oberzentren vernachlässigt werden, konnten während der Beratungen ausgeräumt werden.

Im Hintergrund stand bei der Meinungsbildung die in Haushalts- und Strukturdebatten immer wieder diskutierte Grundsatzfrage, worauf der WDR seine Kräfte konzentrieren sollte, auf eine Verankerung im Land durch größere Nähe bis hin zum Lokalen oder auf nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit im ERSTEN. Die Präferenz des Rundfunkrats fiel eindeutig aus. In der Begründung seines zustimmenden Beschlusses vom 28. 3. 1995³ räumte er der Intensivierung des Nahraumfernsehens hohe Priorität ein, nannte sie eine Zukunftsaufgabe des gesamten WDR und forderte, zur Umsetzung dieses unternehmensstrategischen Ziels grundsätzlich alle Ressourcen des WDR zu nutzen.

7.3. Ad hoc Arbeitsgruppe

Dem Rundfunkrat war klar, daß eine Schwerpunktsetzung auf das Nahraumfernsehen strukturelle Konsequenzen haben würde. Deshalb bot er seine Unterstützung an und bildete im Mai 1995 eine Ad hoc Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Mitgliedern der drei Ausschüsse, um an der Weiterentwicklung der Konzeption von Nahraumfernsehen in NRW mitzuarbeiten und die sachlichen, personellen und räumlichen Maßnahmen beratend zu begleiten, die zur Umsetzung des beschlossenen Intensivierungsschritts getroffen werden mußten. Der Rundfunkrat erwartete von der Ad hoc Arbeitsgruppe neben dem Tagesgeschäft einer Umsetzungsbegleitung also auch die konzeptionelle, d. h. inhaltliche Mitarbeit.

Der Arbeitsgruppe gehörten an: Reinhard Grätz, Rainer Hesels, Dirk Ukena, Wolfgang Wende, Karin Junker, Fritz Michael, Eckhard Uhlenberg sowie Alexander von Cube und Dr. Norbert Kühn als Ersatzmitglieder, alles erfahrene und mit den Regionen vertraute Rundfunkräte, von denen zudem viele in Vorsitzendenfunktionen tätig waren.

³ Siehe A7, S. 53ff. im Anhang der vorliegenden Dokumentation.

7.4. Beratungsschwerpunkte

Schwerpunkte der Beratungen waren die jeweiligen Sachstandsberichte zur baulichen, personellen und finanzwirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens, programmstrukturelle Fragen, Bimedialität, damit in einem engen Zusammenhang stehend die Organisations- und Leitungsstruktur der regionalen Fernsehstudios und konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung des Nahraumfernsehens sowie die offen gebliebene strategische Frage, ob der 'Intensivierungsschritt' eine geeignete Antwort auf kommerzielles Metropolenfernsehen sein könnte.

7.5. Strategie

Verlegerambitionen schienen - wie im Rahmen des '95er Medienforums NRW zu hören war - an Konturen zu gewinnen. Das Gutachten eines medienwirtschaftlichen Experten hatte Köln als Ballungsraum diagnostiziert, in dem sich kommerzielles Lokalfernsehen rechnen könnte. Von kommerzieller Seite wurde das Nahraumfernsehen als zukunftssträftig beurteilt, als einer der wenigen Märkte angesehen, die sich neu entwickeln könnten. Das dem kommerziellen Lokalfernsehen Hamburg 1 zugrunde liegende Netzwerkkonzept, an dem unter anderem Time Warner und die Rheinische Post beteiligt sind, wurde von der Arbeitsgruppe als ein ernstzunehmendes Signal betrachtet, daß Anbieterkonstellationen möglich wären, obwohl bis dato in Nordrhein-Westfalen keine kommerziellen Lokalfernsehprojekte realisiert worden sind und der WDR die Publikumsakzeptanz für Regionalfernsehen nahezu ungehindert abschöpfen kann.

7.6. Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsgruppe wurde über die Maßnahmen der Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit informiert, die das Ziel hatten, die Kompetenz des WDR zum Ausdruck zu bringen, authentisch über den Nahraum zu berichten. Zur Diskussion standen Slogans wie 'WDR-regional - Spannend wie das Leben'. 'Direkt - Nahdran'. Ausgewählt wurde „Lokalzeit ...“. Vielfältige Begleitaktivitäten, zum Beispiel Wandertage und Preisausschreiben, sollten die Botschaft vermitteln, daß der WDR ein innovatives neues Angebot präsentiert, das keine andere Rundfunkanstalt bietet. Breitflächige Plakatwerbung, intensiviert im April 1996, signalisiert seitdem die Nähe des WDR zu den Menschen in den Regionen. Einprägsame Sprüche, zum Beispiel: „Jetzt im Fernsehen - Ihr Klüngel“ (für Köln) machen - so der Anspruch - in witziger Form und in auffallendem Design auf die „Lokalzeit“ aufmerksam.



7.7. Gesellschaftliche Akzeptanz

Wichtig schien der Arbeitsgruppe, die Multiplikatoren/innen, d. h. die Repräsentanten/innen der gesellschaftlich relevanten Institutionen und Organisationen in den Regionen gezielt anzusprechen, sie einzuladen, den WDR 'nah dran' kennenzulernen oder den WDR als Organisator und Transporteur von regional wichtigen Informationen im Rahmen von Foren herauszustellen. Ausschlaggebend für die Akzeptanz des WDR in den Regionen ist, ob diese Multiplikatoren die Fähigkeit und Leistungskraft des WDR positiv beurteilen oder ob sie sich distanziert bis abwertend verhalten.

7.8. Programmqualität

Der auf Anhieb erzielte Erfolg der „Lokalzeit“ birgt auch Risiken in sich. Darauf wurde aus der Arbeitsgruppe besonders hingewiesen. Je lokaler die Informationen, desto interessanter werden sie für das Publikum. „Schnitzer“ fallen auf. Vor allem programmprägende Kräfte sollten das regionale Umfeld genau kennen. Deshalb könnte eine Linie, die Personalausstattung weiterhin 'so knapp wie möglich' zu halten, sich kontraproduktiv auswirken.

„Die besten Journalisten und Journalistinnen in die Regionen“, diese bereits erwähnte Forderung aus den Anfängen der Regionalisierung ist aktueller denn je. Entscheidende Faktoren für Programmqualität sind das Verhältnis Feste/Freie und eine personelle Besetzung, die Zeit und Raum für Kreatives und Innovatives lassen. Als wünschenswert wurde beispielsweise eine kreative Findung von Themen genannt, die nicht bereits in Lokalteilen von Tageszeitungen oder in der Lokalpresse behandelt werden.

7.9. Bimedialität

Bimediales Arbeiten wurde als zukunftsweisend für den künftigen Zuschnitt der Personalstruktur charakterisiert. Deshalb sollte es in der Regionalberichterstattung nochmals getestet werden. Bimedialität verschafft den ARD-Landesrundfunkanstalten, die traditionell Hörfunk und Fernsehen betreiben, im Prinzip einen Wettbewerbsvorteil, wenn es gelingt, die Kapazitäten gemeinsam zu nutzen. So zutreffend diese Feststellungen sind, so schwer sind sie im WDR in die Praxis umzusetzen. Die BBC hat Bimedialität als journalistisches Arbeitsprinzip schon vor Jahren durchgesetzt.

Die ohnehin in den regionalen Studios schon vorhandene Arbeitsverdichtung behindert im ersten Anlauf allerdings bimediales Arbeiten. Die eingangs erwähnten bimedial geschaffenen Ereignisse lassen hoffen, daß sich auch in die-



ser Orientierung im WDR mehr bewegt. Positiv bewertet wurde der mit bimedialen Planungsbüros gefundene Einstieg. Diese Planungsbüros dienen als gemeinsame Anlaufstelle für das Publikum, die Organisationen, Verbände und Informationslieferanten. Dort werden die Hörfunk- und Fernseh"stoffe" zusammengeführt und in den Nachrichten wechselseitig verwertet. Eine gemeinsame Anlaufstelle ist wichtig. Denn immer mehr Organisationen, Vereine, Institutionen, aber auch Bürger/innen fühlen sich - wie fünf Monate nach dem Start der ersten 'Lokalzeiten' berichtet wurde - motiviert, die Regionalfenster als Sprachrohr für ihre Anliegen zu nutzen.

Dieses Interesse, Themen einzubringen, korrespondiert mit dem Seh-Verhalten, das durch den Trend zum Zapping geprägt ist. Jedoch verweilen die Zuschauer/innen bei der „Lokalzeit“ und der „Aktuellen Stunde“ länger. Durchschnittlich bleibt das Publikum maximal 20 Minuten bei den genannten Sendungen. Längere Verweildauer gibt es bei Unterhaltungssendungen (25 Minuten) oder bei Spielfilmen (bis zu 45 Minuten).

7.10. Multifunktionalität

Modelle eines mehrfunktionalen Einsatzes, z. B. den Ton und Bild einfangenden Autor oder den Kameramann, der bimedial verwertbares Ton- und Bildmaterial erfasst, oder das 'multiskilling', bei BBC ebenfalls Arbeitsprinzip, wurden unterschiedlich bewertet. Konsens bestand, daß Bimedialität und Multifunktionalität nur mit den Menschen umgesetzt werden kann und nicht gegen sie. Bei EINS LIVE hat die Zukunft schon begonnen. Insgesamt unterstützte die Ad-hoc-Arbeitsgruppe die Linie der Geschäftsleitung, Bimedialität als Grundprinzip für künftiges journalistisches Arbeiten festzuschreiben und es in den Studios und Programmbereichen von Hörfunk und Fernsehen kontinuierlich umzusetzen.

7.11. Weiterentwicklung der Regionalisierung

Skizziert wurden Ansätze zur Weiterentwicklung des Intensivierungskonzepts. So könnten weitere Regionalfenster in Duisburg, Bonn, Paderborn und Arnberg eingerichtet und die Zahl der Sendeplätze für regionale Nachrichten ausgebaut werden. Inhaltlich wäre eine Verspartung der regionalen Programme in den Sektoren Kultur, Wirtschaft und Sport denkbar. Eine weitere Innovation auf dem Weg, die Nahwelt zu einem zentralen Bestandteil des WDR-Fernsehens zu machen, war die in Wuppertal erprobte tägliche Talksendung. Eine Zusammenarbeit mit den Lokalredaktionen von Zeitungen gehörte ebenfalls zu den konzeptionellen Überlegungen.



8. Neue Wege

Neue Wege werden erprobt im Rahmen des reformierten WDR-Fernsehens und des digitalen Fernsehprojekts des WDR, das der Sender auf der Grundlage der Medienversuchsverordnung des Landes entwickelt und anbieten wird. Drei Kanäle stehen zur Verfügung. Einer davon soll für Regionales genutzt werden. Ein WDR-‘Playout Center’ wird Regionales, intelligent vernetzt mit Online-Diensten und Serviceleistungen, zunächst probeweise bis Ende 1999 anbieten, später, bei entfalteter Digitalisierung, voraussichtlich als Regelleistung. Bis dahin weiß der WDR mehr, wie Zuschauer/innen auf gebündelte Inhalte reagieren, die wiederholt werden, wie sie die Angebote nutzen - kompakt oder zeitorientiert - und welchen Zusatznutzen sie haben.

Seit über 20 Jahren bewegt den WDR die Regionalisierung als Idee und Konzept, sich als Sender des Landes Nordrhein-Westfalen fest im Bewußtsein der hier lebenden Menschen zu verankern. Der Rückblick beschreibt eine Erfolgsgeschichte. Der WDR ist in den Regionen des Landes, an den Hörfunk- und Fernsehstandorten, Korrespondentenplätzen und in den Büros als Sender präsent. Seine Konzertreihen von der Triennale in Köln bis hin zu den Wittener Tagen der Kammermusik, Veranstaltungen von Orchester, Chor und Big Band machen ihn zu einem unverzichtbaren Kulturfaktor, der traditionelle Musikgenres genauso pflegt, wie er neue Entwicklungen präsentiert und fördert. Die Erfolgswelle des WDR für die junge Generation, EINS LIVE, schafft mit Sylvesterfesten in Oberhausen und Dortmund, Sauerlandparties oder Rock- und Popkonzerten lokale Ereignisse mit weitreichendem Einzugsgebiet und großer Publikums- und Presseresonanz. WDR 2 zieht nach, beteiligt sich an der Michael Jackson „HIStory Tour“. Die WDR 2 Fahne mit dem Slogan „WDR 2. Der Sender“ wehte über dem Müngersdorfer Stadion.

Dachten die Väter und Mütter der Regionalisierung an diese Form der ereignisorientierten Umsetzung ihrer Ideen und Ziele? Dies sind neue Elemente. Man hat den Eindruck, das alte Flaggschiff „Regionalisierung“ kommt durch programmliche Feinkonturierung des WDR-Radios und des WDR-Fernsehens erst so richtig in Fahrt. Dafür sorgen auch strukturelle Veränderungen wie die Wellenverantwortungen, der Programmchef für WDR-Fernsehen, das Programmcontrolling in Hörfunk und Fernsehen, die Konzentration des Serviceangebots in einer Serviceschiene, die redaktionell von einer Service-Redaktion verantwortet wird, und die Anpassungen an neue Verbreitungs- und Kommunikationstechnologien wie On Line Services, die von einem Center koordiniert werden, oder die Einbeziehung der Hörer und Zuschauer per E-mails und/oder per Fax-Nachrichten.

9. Konsens der Organe

Alle genannten Maßnahmen dienen dem erklärten Ziel, den WDR erfahrbar zu machen als weltoffenen Sender des Landes Nordrhein-Westfalen, der die Bedürfnisse und Interessen der Menschen in seinen Programmen aufnimmt, Ereignisse schafft und dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl der in den beiden Landesteilen und den Regionen lebenden Menschen fördert. Dieses Leitmotiv des Programmunternehmens WDR formulierte Intendant Fritz Pleitgen bereits bei der Verabschiedung seines Vorgängers Friedrich Nowotny am 30. Juni 1995. Er präzierte es in seinen „10 Positionen und Optionen für den WDR“, mit denen sich der Rundfunkrat Ende September 1995 in der Duisburger Klausurtagung auseinandersetzte. Position Nr. 2 lautete „WDR, der Sender für die Menschen in Nordrhein-Westfalen“, Nr. 3 „Mehr Regionalität im WDR-Fernsehen, mehr Akzeptanz“. Der Rundfunkrat stellte ein Jahr später in öffentlicher Sitzung eine große Übereinstimmung mit seinen strategischen Überlegungen und konzeptionellen Anforderungen an das Programmunternehmen fest.

Der Rundfunkrat des WDR verstand seinen gesetzlichen Auftrag, den WDR in allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten und Beschlüsse zu fassen, als Aufforderung, sich kontinuierlich mit aktuellen Rundfunkentwicklungen auseinanderzusetzen. 1991 standen die Grundsatzdiskussionen im Rundfunkrat unter dem Eindruck des sich verschärfenden Wettbewerbs, der durch die Vereinigung Deutschlands ausgelöst, in der Politik, in der ARD und speziell im WDR geführten Debatte um die Neuordnung der gesamtdeutschen Rundfunklandschaft und der sich abzeichnenden Dynamik der europäischen Medienpolitik. Das Gremium verständigte sich im April 1991 auf ein Positionspapier zur Zukunft des WDR. Es bekannte sich zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des föderalen Rundfunksystems und zur umfassenden regionalen Berichterstattung in Hörfunk und Fernsehen, weil sich damit spezifisches Landesprofil gewinnen läßt. 1994 wurde der WDR-Rundfunkrat in seinem einstimmig beschlossenen Positionspapier zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System noch deutlicher.⁴ Er forderte, das WDR Fernsehen solle einen programmlichen Schwerpunkt auf das Land NRW und seine Regionen setzen, um sich im Bewußtsein der Menschen als „unser“ Sender zu profilieren. Das Dritte solle die nationale Orientierung von ARD und ZDF durch eine verstärkte Betonung regionaler Aspekte ergänzen und seine besondere Aufgabe auch im Wettbewerb mit regionalen und subregionalen Angeboten privater Veranstalter wahrnehmen.

⁴ Siehe A6, S. 45ff. im Anhang der vorliegenden Dokumentation.



Der Rundfunkrat forderte aber nie, die Leistungen für das ERSTE oder die ARD einzuschränken. Im Gegenteil bekräftigte das Gremium im Papier seine Überzeugung, daß ein hervorragendes, qualitativ hochwertiges, die föderale Vielfalt widerspiegelndes ERSTES von überragender Bedeutung für die gesellschaftliche Wahrnehmung eines erfolgreichen öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Auch hier bestand große Übereinstimmung mit der als Position Nr. 4 formulierten Auffassung des Intendanten: „Der WDR bleibt Hauptstütze der ARD und des ERSTEN“.

Diese Übereinstimmung in den grundsätzlichen Zielen und in der unternehmerischen Orientierung des Programmunternehmens WDR wird fortbestehen. Auf einer in öffentlicher Sitzung in Wuppertal letztes Jahr gezogenen Zwischenbilanz gab es Lob für die konsequente Umsetzung der zehn Positionen und Optionen. Eine Aussprache über Bilanz und Perspektiven des WDR in der Mai-Klausurtagung in Aachen mündete in ein ermunterndes „Weiter So“ für die programmliche Zuwendung zu den Bürgerinnen und Bürgern. Intendant und Rundfunkrat sind sich einig, daß breite gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz und die Nähe zur unmittelbaren Lebenswelt der Menschen auf alten und neuen Verbreitungswegen strategisch richtige Ansätze sind, um den WDR im digitalen Informations- und Kommunikationsfluß der Zukunft erkennbar zu machen als „Marke“, die für Qualität und programmliche Attraktivität steht.

Anlagen

A1	Stellungnahme des Rundfunkrats zum Bericht über den Stand der Regionalisierung 1989, vom 2. August 1990	21
A2	Beschluß des Rundfunkrats auf Empfehlung seiner Kommission "Lokalfernsehen Dortmund", vom 2. August 1990	27
A3	Beschluß zur Optimierung der Regionalisierung im Großraum Dortmund (Ruhrgebiet/Südwestfalen), vom 2. August 1990	31
A4	Positionspapier des Rundfunkrats "Zur Zukunft des WDR" vom 19. April 1991	35
A5	Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats zur aktuellen Frequenzdiskussion in Nordrhein-Westfalen, vom 16. Juli 1992.....	43
A6	Positionspapier des WDR-Rundfunkrats zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System, vom 26. Oktober 1994	45
A7	Beschluß zur Intensivierung der Regionalberichterstattung, vom 28. März 1995	53



Einstimmig angenommene

Stellungnahme des Rundfunkrats zum Bericht über den Stand der Regionalisierung 1989

verabschiedet von den Vorsitzenden des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse
am 22. Juni 1990, vom Rundfunkrat am 2. August 1990

1. Nach gründlicher Beratung des vorgelegten Berichts wertet der Rundfunkrat einmütig die Regionalisierung als unternehmenspolitisch richtige Entscheidung des WDR, die auch landespolitisch von besonderer Bedeutung ist, weil sie die Identifikation der Menschen mit dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen unterschiedlichen Regionen fördert. Die mit der Regionalisierung vollzogene stärkere Orientierung und Konzentration auf das Land unterstreicht die Funktion des WDR als Landessender. Damit wird im besonderen Maße der in § 4 Abs. 3 WDR-Gesetz vorgegebene Auftrag erfüllt, im Programm der regionalen Gliederung und der kulturellen Vielfalt des Sendegebiets Rechnung zu tragen.

Informationen über das unmittelbare gesellschaftliche Umfeld gewinnen zunehmend an Bedeutung. Daher sollte WEST 3 als Gegengewicht zur europäischen oder auch internationalen Programmorientierung und einhergehend mit dem Prozeß der deutsch-deutschen Zusammenarbeit, der voraussichtlich die Länder stärken und damit dem Föderalismus eine neue Dimension verleihen wird, zu einem Vollprogramm ausgebaut werden, das experimentierfreudig und kulturell ambitioniert ist und in dem regionale Fragen einen besonderen Schwerpunkt einnehmen. WEST 3 sollte noch gezielter und umfassender als bisher auf die Belange Nordrhein-Westfalens eingehen mit dem Ziel, nicht nur das Lebensumfeld der Menschen stärker im Programm zum Ausdruck zu bringen, sondern auch die kulturelle und strukturelle Bedeutung dieses Bundeslandes, z. B. als Wirtschaftsfaktor, über die Landesgrenzen hinaus sichtbar zu machen. Mit dem Programmschwerpunkt Regionalisierung wird eine weitere Annäherung an die Lebenszusammenhänge und -erfahrungen der Menschen angestrebt.

Der Rundfunkrat bittet, ihm in nächster Zeit eine zusammenfassende Darstellung des Programmprofils von WEST 3 vorzulegen.

2. Auch angesichts der schwieriger werdenden Finanzlage des WDR rechtfertigt sich der Mitteleinsatz für die Regionalisierung in Höhe von rd. 46 Mio DM jährlich (etwa 3 % der jährlichen Betriebsaufwendungen), zumal es gelungen ist, in 1989 die Sendeminutenpreise der Regionalfenster einander anzunä-



hern und auf einen Durchschnittspreis von unter 500,-- DM pro Sendeminute für Programmkosten abzusenken. Der Rundfunkrat begrüßt diese Entwicklung und ermutigt die Redaktionen, weitere Einsparpotentiale zu finden, um im Interesse der Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer das Eindringen in die Regionen zu vertiefen und sich im Programm auch den subregionalen oder lokalen Themen zuzuwenden.

3. Der Rundfunkrat betrachtet die Regionalisierung nicht als abgeschlossen. Dieses Projekt weiter zu entwickeln und damit zu optimieren, bleibt vor allem mit Blick auf die beginnende Konkurrenz durch kommerzielles Regionalfernsehen und angesichts des dichter werdenden Netzes des privaten lokalen Hörfunks eine ständige Aufgabe des WDR. Im allgemeinen erfährt die Regionalisierung positive Resonanz. Gerade für Flächenregionen, wie die Sendegebietsbereiche der Landesstudios Münster und Bielefeld, sind Regionalprogramme unverzichtbar. Ebenso besteht Übereinstimmung, daß der Einsatz von Regionalkorrespondenten sich sehr günstig für die Regionalisierung auswirkt. Im ländlichen Raum finden die regionalen Informations- und Unterhaltungsangebote des WDR großes Interesse, wodurch insgesamt die Akzeptanz des WDR als Landessender gestärkt wird. Übereinstimmend vertritt der Rundfunkrat die Auffassung, daß der Zuschnitt der Sendegebietsbereiche Münster und Bielefeld in besonderem Maße die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebenszusammenhänge der Menschen in diesen beiden Regionen aufnimmt.

Für verbesserungsbedürftig hält der Rundfunkrat den Zuschnitt des dem Landesstudio Dortmund zugewiesenen Sendegebiets im Bereich Fernsehen. Dazu gehören das Ruhrgebiet, Sauerland, Siegerland, Wittgensteiner Land, Märkischer Kreis und Soester Börde, also Regionen mit unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und kulturellen Traditionen, die nicht nur in der Infrastruktur, sondern auch in der Sprache, im Brauchtum und in der Musik zum Ausdruck kommen. Eine bessere Programmversorgung der in diesen Bereichen lebenden Menschen kann durch die Aufgliederung in ein "Ruhrgebietsfenster" und in ein "Südwestfalen-Fenster" erreicht werden.

Über die kommunalpolitischen Grenzen hinweg wächst das Ruhrgebiet, insbesondere im Kultur- und Freizeitbereich, unterstützt durch eine entsprechende Verkehrspolitik, zusammen, so daß ein eigenes "Ruhrgebietsfenster" zu rechtfertigen ist.

Mit der Schaffung eines 6. Fensters für den südwestfälischen Raum würde die Programmversorgung eines Gebietes optimiert, das von der Fläche und Einwohnerzahl her mit dem Sendebereich des Landesstudios Münster vergleichbar ist.

Damit würde der WDR seiner Verpflichtung nach § 3 Abs. 2 WDR-Gesetz zur gleichwertigen Versorgung seines Sendegebiets mit Hörfunk und Fernsehen besser gerechtfertigt. Rundfunkpolitisch ist aus der Sicht des Rundfunkrats eine Zuordnung der Regionalisierung wie vorgeschlagen zweckmäßig. Die technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Ausstrahlung beider Fenster von Dortmund aus sind gegeben. Jede andere denkbare Stadt im südwestfälischen Raum als möglicher Standort eines 6. Fensters befände sich in ähnlicher Randlage wie Dortmund. Zusätzlich sollten weitere Regionalkorrespondentenplätze geschaffen und aus dem Personalbestand des WDR besetzt werden. Aus Kostengründen empfiehlt sich ein 'Doppelfenster Dortmund', wobei die Grenzen des Standorts gesehen werden.

5. Als unbefriedigend sieht der Rundfunkrat die Versorgung des Ruhrgebiets sowie des Sauer- und Siegerlands mit regionalem Hörfunk an. Das Programmkonzept des sich hauptsächlich als Musiksender präsentierenden Studios Essen erscheint im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Überprüfung der Hörfunk-Regionalisierung überarbeitungsbedürftig.

Der Rundfunkrat bittet das Haus zu prüfen, ob die Regionalfenster im Hörfunkprogramm des WDR richtig plaziert sind, ob sie nach wie vor von 6.00 bis 9.00 Uhr als Morgenblock auf WDR 1 ausgestrahlt oder in mehreren Blöcken über den Tag verteilt verbreitet werden sollten. Der Rundfunkrat empfiehlt, die Schnelligkeit des Mediums Radio zu nutzen und zumindest einen Sendeplatz abends für Regionalmeldungen vorzusehen, die erst am nächsten Morgen in den Zeitungen erscheinen. Dadurch könnte die Akzeptanz der regionalen Hörfunkfenster noch verbessert werden. In der Umgestaltung von WDR 2 zu einer "Nordrhein-Westfalen-Welle" unter Integration der Sendungen "Echo West" und "Echo des Tages" sieht der Rundfunkrat einen weiteren Ansatzpunkt zur Optimierung der Versorgung mit landesbezogenen Informationen.

6. Der Rundfunkrat begrüßt im Grundsatz die bisherige programm-inhaltliche Umsetzung der Regionalisierung im Fernsehen, und zwar sowohl in den Regional-Fenstern als auch in der "Aktuellen Stunde" einschließlich dem freitags ausgestrahlten "Blickpunkt Düsseldorf", den Landesspiegeln, den WEST-3-Nachrichtensendungen ("WEST 3 aktuell", "Letzte Nachrichten"), aber auch im ARD-Regionalprogramm mit "Hier und Heute" und "Hier und Heute unterwegs". Wünschenswert wären Verbesserungen im einzelnen, unter anderem eine weitere Verstärkung der Berichterstattung über Landespolitik, die Ausstrahlung der Regionalfenster auch am Freitag, eine Zusammenführung aller Fernsehfenster am Tage zur Information über das gesamte Spektrum der regionalen Berichterstattung, insbesondere über regionalüber-



greifende wichtige Themen, Veranstaltungen und Ereignisse aller Art. In den Fensterprogrammen, die konzeptionell vorwiegend als "Fernsehen zum Anfassen" verstanden werden, sollte häufiger aus und über verschiedene Orte der Region und nicht nur aus den Studios berichtet werden.

Der Rundfunkrat empfiehlt, die Konzeption der "Aktuellen Stunde" und dabei auch deren Präsentation und Moderation zu überdenken. Wünschenswert wäre es, wenn es den Moderatorinnen und Moderatoren gelänge, zu vermitteln, daß sie mit der jeweiligen Region vertraut sind. Auf diese Weise werden sie dem mit der Regionalisierung verbundenen Anliegen des WDR noch mehr als bisher gerecht. Auch werden bisher zu wenig inhaltliche Informationen über die vielfältigen Entwicklungen Nordrhein-Westfalens in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Verkehrspolitik vermittelt. Ebenso sollte über die Gemeinde- und Städteentwicklung berichtet werden. Empfohlen wird, die vorbereiteten Themen in den jeweiligen Ausgaben der "Aktuellen Stunde" voranzukündigen.

7. Nach Ansicht des Rundfunkrats kann sich der Regionalfunk dann gegen die kommerzielle Lokalfunk-Konkurrenz behaupten, wenn er sein Programm an den Informationsbedürfnissen und -interessen der Hörerinnen und Hörer ausrichtet. Der Rundfunkrat vertritt nachdrücklich die Meinung, daß hierzu auch die Berichterstattung über lokale Ereignisse gehört. Themenprägend können darüber hinaus alle gesellschaftlich relevanten Vorgänge sein, die für das Miteinanderleben der Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind. Angesichts der nach wie vor bemerkenswerten Unterrepräsentanz der jüngeren Rundfunkteilnehmer/innen wird empfohlen zu prüfen, wie ein attraktives Programm für Jugendliche und Kinder gemacht werden kann. Regionale Informationen, z. B. die Verbreitung eines Veranstaltungskalenders oder von Unterhaltungsangeboten, können für Kinder und Jugendliche von Interesse sein. Auf die Beschlüsse des Rundfunkrats zur Thematik 'Kinder und Programm' vom 12. 5. 1990 wird verwiesen.
8. Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zum Stand der Regionalisierung 1989 zustimmend zur Kenntnis. Er verbindet damit den Wunsch, das Haus möge die Chance zum Neuzuschnitt des Dortmunder Sendegebiets, wie unter 4. aufgezeigt, nutzen und damit die Versorgung des Ruhrgebiets-Raumes und des südwestfälischen Raumes mit regionalem Rundfunk und Fernsehen optimieren. Um unter anderem die Optionen für künftige Lokalfernseh-Projekte offen zu halten und das gewonnene Know-how von anerkannt hoher Qualität weiterhin zu nutzen, empfiehlt der Rundfunkrat der Geschäftsleitung, in Dortmund eine 'Werkstatt Fernsehen' aufrecht zu erhalten.



Die Regionalisierung wird auch in Zukunft eine wichtige Grundlage für die Arbeit des WDR sein. Sie leistet einen erheblichen Beitrag zur Unverwechselbarkeit des WDR-Programmprofils, fördert Akzeptanz und sichert damit seine Wettbewerbsfähigkeit.



A2

Beschluß des Rundfunkrats auf Empfehlung seiner Kommission "Lokalfernsehen Dortmund"

(beschlossen am 2. August 1990 bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

Die Kommission hat sich in fünf Sitzungen eingehend mit den rundfunkpolitischen, unternehmensstrategischen und finanzwirtschaftlichen Aspekten des Lokalfernsehens Dortmund befaßt und eine sorgfältige Bestandsaufnahme der dort gesammelten Programm- und Organisationserfahrungen vorgenommen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Kabelpilotprojekt Dortmund und von aktuellen Reichweitenuntersuchungen wurden einbezogen.

Der Intendant des WDR und weitere Vertreter des Hauses nahmen teil und brachten zu den einzelnen Themenkomplexen detaillierte Stellungnahmen ein. Nach Meinung der Kommission ist das Lokalfernsehen durch programmliche Innovationen hervorgetreten. Die Akzeptanzanalysen belegen, daß es ein Interesse für Themen gibt, die das unmittelbare soziale, politische und wirtschaftliche Umfeld nahebringen. Bemerkenswert findet die Kommission, daß die Begleitforschung herausgefunden hat, daß durch das Lokalfernsehen das Interesse der Dortmunder Bevölkerung an Lokalpolitik und die Bereitschaft zum Engagement für lokale Angelegenheiten gefördert wurden.

Aus allen diesen Gründen wäre es einerseits wünschenswert, wenn das Lokalfernsehen als Medium erhalten und auf andere Städte Nordrhein-Westfalens übertragen werden könnte. Andererseits hat die Kommission auch die rundfunkpolitische Entwicklung und die finanzwirtschaftliche Situation des WDR zu berücksichtigen. Es ist gebührenpolitisch nicht vertretbar, auf Dauer nur in einer Stadt Lokalfernsehen zu veranstalten. Jedoch sollten die in Dortmund gesammelten Programm- und Organisationserfahrungen mit Lokalfernsehen ausgewertet und auf ihre Übertragbarkeit auf den WDR insgesamt überprüft werden. Der Intendant sollte den Rundfunkrat binnen eines Jahres über die daraus gewonnenen Erkenntnisse informieren.

In den Beratungen wurde die unbefriedigende regionale Berichterstattung in Hörfunk und Fernsehen über und für das Ruhrgebiet deutlich. Hierbei handelt es sich um das wirtschaftlich bedeutungsvollste und am dichtesten besiedelte Gebiet Nordrhein-Westfalens. Nach Auffassung der Kommission müßte es für den WDR aus Gründen der Versorgung der Rundfunkteilnehmer/innen mit einem in allen Regionen des Landes gleichwertigen Programmangebot programmpolitisch interessant und zur Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit not-



wendig sein, das Wirtschafts- und Industriezentrum Ruhrgebiet konsequent anzusprechen. Auch die kommerzielle Konkurrenz wird ihre regionale Berichterstattung auf dieses Gebiet konzentrieren. Nach übereinstimmender Meinung der Kommission ließe sich die Schaffung eines eigenständigen Regionalfensters für das Ruhrgebiet im Hinblick auf dessen Entwicklung zu einem einheitlichen Lebensraum rechtfertigen. Von dieser Lösung würde auch der südwestfälische Raum publizistisch profitieren. Die Kommission sieht in der Regionalisierung eine wichtige programmliche Aufgabe des WDR, die seine Akzeptanz als Landessender bei der Bevölkerung stärken kann. Daher ist die Kommission der Auffassung, daß der Intendant die Bildung von zwei regionalen Fernsehfenstern für das Ruhrgebiet und Südwestfalen prüft und dem Rundfunkrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Auf Empfehlung der Kommission "Lokalfernsehen Dortmund" beschließt der Rundfunkrat bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. Der WDR beendet die Ausstrahlung des lokalen Fernsehfensters für Dortmund in WEST 3 zum 31. 12. 1990.

Gründe:

- a) Gebührenpolitisch ist es nicht vertretbar, auf Dauer nur in einer Stadt Lokalfernsehen zu veranstalten, auch im Hinblick auf die eingeschränkte Empfangbarkeit. Das Lokalfernsehen Dortmund kann von zwei Dritteln der potentiell erreichbaren 500.000 Fernsehhaushalte empfangen werden, von denen sich täglich durchschnittlich etwa 9 - 10 % (25.000) einschalten. Die gesamten aus der Kostenrechnung des WDR abgeleiteten Ist-Kosten pro Jahr für das Lokalfernsehen Dortmund und damit für ein Programmangebot, das nur einer Minderheit der NRW-Bevölkerung zugänglich ist, übersteigen mit 9,8 Mio DM die Kosten für die Fernsehfenster der Landesstudios Münster, Bielefeld und Köln, die zwischen 4,7 und 8,4 Mio DM liegen. Die Kosten liegen geringfügig unter den Fernsehkosten des Landesstudios Dortmund. Auf Dauer sind die Aufwendungen zur Finanzierung eines Stadtfernsehens zu hoch.
- b) Angesichts der angespannten Finanzlage des WDR sollten alle Möglichkeiten zur Kostenersparnis ausgeschöpft werden. Hauptursache für die schwierige finanzielle Situation ist der drastische Einbruch bei den Einnahmen aus Fernsehwerbung. Mittelfristig (bis 1993) werden Mindererträge aus Fernsehwerbung von 250,5 Mio DM geschätzt, denen etwa 156 Mio DM Gebührenmehrerträge (bis 1993) gegenüberstehen. Die nicht ausgleichbaren Mindererträge von rund 90 Mio DM führen einschließlich weiterer zu erwartender Mehrausgaben, unter anderem für höhere Arbeitsentgelte, mittelfristig zu einem ungedeckten Fehlbetrag



von rund 159,8 Mio DM. Die Fortführung des Lokalfernsehens ist zudem in der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung nicht enthalten, sie würde also den noch ungedeckten Fehlbetrag erhöhen. Dagegen führt die Einstellung des Lokalfernsehens bei Fortführung des Lokalfunks mittelfristig zu einer Verminderung des Fehlbetrags um 37,5 Mio DM, der dann immer noch um 11,8 Mio DM über dem o. g. Fehlbetrag von 159,8 Mio DM läge.

2. Der Rundfunkrat erwartet, daß die mit dem Lokalfernsehen Dortmund gesammelten Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich programmlicher Innovationen, mit der bimedialen Arbeitsweise, der dezentralen Organisation und Wirtschaftlichkeit am Beispiel der Produktionskosten im Zusammenhang mit Produktivität und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausgewertet werden.

Der Rundfunkrat bittet den Intendanten, bis zur Sommerpause 1991 einen Bericht über die daraus gewonnenen Erkenntnisse vorzulegen und darzulegen, welche Konsequenzen - bezogen auf die genannten Parameter - für den WDR insgesamt zu ziehen sind.

Darüber hinaus macht sich der Rundfunkrat einstimmig bei 2 Enthaltungen folgendes Meinungsbild der Kommission zu eigen:

3. a) Der Rundfunkrat möge dem Intendanten den Auftrag erteilen zu prüfen, ob die Dortmunder Frequenz für Ausbildungs- und Fortbildungszwecke von WDR/ARD/ZDF, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Journalisten-Ausbildungszentrum Haus Busch, täglich bis zu 30 Minuten in eigener Lizenz und damit in Trägerschaft und Programmverantwortung des WDR genutzt werden soll.
 - b) Der Programmausschuß wird gebeten, gemeinsam mit der Geschäftsführung des WDR die Voraussetzungen zu schaffen, daß feste Sendeplätze für experimentelle Programmformen und -inhalte in WEST 3, die auch zur Präsentation der Produkte nordrhein-westfälischer Film- und Fernseherschaffender dienen, ausgewiesen werden.
4. Ferner nimmt der Rundfunkrat einstimmig bei 2 Enthaltungen die Empfehlung der Kommission an, dem Intendanten vorzuschlagen, im Zusammenhang mit der Erörterung der Regionalisierung die Anregung aufzunehmen, von Dortmund aus ein regionales Fernsehfenster sowohl für das Ruhrgebiet als auch für Südwestfalen auszustrahlen. Die Kostengesichtspunkte müßten ins Verhältnis zum Programmauftrag des WDR gesetzt, an seiner Verpflichtung nach § 3 Abs. 2 WDR-Gesetz zur gleichwertigen Versorgung des Landes mit Hörfunk und Fernsehen gemessen und entschieden werden.



A3

Beschluß zur Optimierung der Regionalisierung im Großraum Dortmund (Ruhrgebiet / Südwestfalen)

angenommen im Rundfunkrat am 2. August 1990

1. Die Ende der siebziger Jahre gewonnene Einsicht, daß der WDR sich stärker auf sein Sendegebiet, das Land Nordrhein-Westfalen, orientieren und konzentrieren müsse, führte zur Entwicklung eines Regionalisierungskonzepts, mit dessen Umsetzung 1982 begonnen wurde.

Rückblickend, vor allem im Hinblick auf die Entwicklung der kommerziellen Konkurrenz, war und ist die Entscheidung für die Regionalisierung unternehmenspolitisch und rundfunkpolitisch richtig. Der WDR wird damit in besonderem Maße dem in § 4 Abs. 3 WDR-Gesetz vorgegebenen Auftrag gerecht, im Programm der regionalen Gliederung und der kulturellen Vielfalt des Landes Rechnung zu tragen. Zudem fördert die Regionalisierung die Identifikation der Menschen mit dem Land und seinen unterschiedlichen Regionen, ist damit auch von landespolitischer Bedeutung. Mit dem Programmschwerpunkt "Regionalisierung" wird das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen in den Programmen des WDR thematisiert. Damit knüpft der WDR an vorhandene Informationsbedürfnisse und Interessen der Bevölkerung an. Gerade im ländlichen Raum finden die regionalen Informations- und Unterhaltungsangebote des WDR großes Interesse, wodurch seine Akzeptanz als Landessender gefördert und letztlich seine Wettbewerbsfähigkeit gesichert wird. Die Struktur- und Organisationsentscheidungen der Organe des WDR zur Regionalisierung haben sich im wesentlichen als tragfähig und zukunftsweisend bewährt.

2. Der Erfolg der Regionalisierung setzt den optimalen Zuschnitt der Sendegebiete und eine geeignete, auf die Funktion von Städten als Bezugspunkte oder Oberzentren abgestellte Standortwahl für die Landesstudios/Studios voraus. Entsprechend sind die technischen und frequenzmäßigen Voraussetzungen für die Programmversorgung zu schaffen.

Die größte Akzeptanz finden Regionalprogramme, die an sozialen, ökonomischen und kulturellen Traditionen der Regionen und Subregionen anknüpfen, die sowohl in der Sprache und Musik als auch im Brauchtum und in der wirtschaftsspezifischen (bäuerlichen, handwerklichen oder industriellen) Infrastruktur zum Ausdruck kommen.



Übereinstimmend vertritt der Rundfunkrat die Auffassung, daß der Zuschnitt der Sendegebiete Münster und Bielefeld in besonderem Maße die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebenszusammenhänge der Menschen in diesen beiden Regionen aufnimmt.

3. Demgegenüber hält der Rundfunkrat den Zuschnitt des dem Landesstudio Dortmund zugewiesenen Sendegebiets für verbesserungsbedürftig. Es umfaßt Regionen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Traditionen, die in dem von Dortmund gestalteten regionalen Fernsehfenster nicht hinreichend wiedergespiegelt werden können. Als defizitär wird insbesondere die Versorgung des Ruhrgebiets mit regionaler Berichterstattung angesehen. Gegenläufig zum feststellbaren Prozeß des Zusammenwachsens dieses Gebietes, vor allem im Kultur-, Freizeit- sowie im Wissenschaftsbereich, dient das Fensterprogramm nicht hinreichend zur Förderung der regionalen Identität und Identifizierung. Die Aufteilung in ein Ruhrgebietsfenster und in ein Südwestfalen-Fenster würde die Räume voneinander abgrenzen und damit eine bessere Ansprache der im Ruhrgebiet und im südwestfälischen Raum lebenden Menschen gewährleisten.

Die regionalbezogene Versorgung hat sich im Großraum Ruhrgebiet/Südwestfalen im Zuschnitt nicht als dauerhaft tragfähig erwiesen. Regionale Identität und Identifizierung kann nicht ausreichend ausgebildet werden. Deshalb beschließt der Rundfunkrat:

- a) Das Landesstudio Dortmund soll zum 1. 1. 1991 ein Fernsehfenster "Ruhrgebiet" und "Südwestfalen" ausstrahlen. Der Standort beider Redaktionen ist Dortmund. Die redaktionelle, technische und verwaltungsmäßige Zusammenarbeit und Verflechtung beider Redaktionen ist optimal zu organisieren. Beiträge aus den Schnittstellen beider Regionen und aus der Arbeit von Radio Dortmund werden in beiden Fenstern platziert. Das jährliche Finanzvolumen für beide Fenster ist zu begrenzen. Die Umsetzung der neuen Struktur ist im einzelnen im Haushalt 1991 darzustellen.
- b) Im Sendebereich Südwestfalen sind zur besseren Versorgung der großen Fläche Regionalkorrespondenten im angemessenen Umfang einzusetzen.
- c) Die Leitung im Großraum des WDR wird gebeten zu prüfen, wie die Hörfunkangebote Ruhrgebiet/Südwestfalen optimiert werden können.
- d) Der WDR soll auch künftig einen besonderen Beitrag zur Festigung des Medienstandorts Dortmund leisten. Auch deshalb bittet der Rundfunkrat den Intendanten zu prüfen, im größten Landesstudio eine "Werkstatt



Fernsehen" einzurichten. Die Werkstatt sollte mit Radio Dortmund, Haus Busch, dem Hörfunkbildungszentrum Dortmund und den Dortmunder Hochschulen zusammenarbeiten. Sie soll die bisherigen innovativen Erfahrungen des Dortmunder Lokalfernsehens bewahren und weiterentwickeln. Ausbildungs- und Entwicklungsaktivitäten, die über den Rahmen von Lokalfernsehen hinausgehen, sollen einbezogen werden. Die "Werkstatt Fernsehen" sollte unter Einbeziehung von Auszubildenden im Medienbereich in festgelegten Abständen lokalbezogene Sendungen auf dem Lokalfernsehkanaal ausstrahlen. Weiterhin sollen experimentelle Programmformen erprobt und innovative Produktionen in allen Darstellungsbereichen des Fernsehens gesendet werden. Die besten Sendungen sollten auch in WEST 3 gezeigt werden.

- e) Der Rundfunkrat bittet den Intendanten anzustreben, daß für "Werkstattsendungen" auf der Dortmunder Lokalfernseh-Frequenz weiterhin Zeitstrecken zur Verfügung stehen.



A4

Positionspapier des Rundfunkrats "Zur Zukunft des WDR"

(beschlossen am 19. 4. 1991 bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen)

Die Einführung des dualen Rundfunksystems, die Neuordnung des Rundfunks in den neuen Bundesländern und die medienpolitische Entwicklung in der EG berühren die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie zwingen auch den WDR zu Konsequenzen. Unter veränderten, im Hinblick auf die private Konkurrenz ungleichen Wettbewerbsbedingungen muß er seinen gesetzlichen Programmauftrag erfüllen. Der Rundfunkrat des WDR setzt auf die erwiesenen Stärken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der als Teil der demokratischen Entwicklung ein wichtiger, fortzuentwickelnder Bestandteil der Rundfunkordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist.

1. Eine demokratische Gesellschaft braucht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

1.1. Garant der Rundfunkfreiheit

Seit 1945 ist der Rundfunk ein wesentlicher Wegbereiter der Demokratie. Damals wie heute leistet er einen maßgeblichen Beitrag zur Reflexion des politischen Geschehens und zur Meinungsbildung. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Kontinuität seiner Urteile anerkannt, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Massenkommunikationsmittel eine der Grundbedingungen für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie ist; als "Medium" und "Faktor" der öffentlichen Meinungsbildung hat er wesentlich zur Entwicklung einer Streit- und Dialogkultur beigetragen. Höchstrichterlich wurde festgestellt, daß es zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit eines öffentlich-rechtlichen Organisationsmodells bedarf, das nach dem Grundsatz der Staatsferne organisiert ist und Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit im Gesamtprogramm berücksichtigt. Die Aufsichtsgremien sind "Sachverwalter des Interesses der Allgemeinheit". Sie kontrollieren die für die Programmgestaltung Verantwortlichen dahingehend, daß alle bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Gesamtprogramm angemessen zu Wort kommen können, daß das Programm nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dient und daß in der Berichterstattung die Auffassungen der betroffenen Personen, Gruppen oder Stellen angemessen und fair berück-



sichtigt werden. Die aus gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzten Kontrollgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sichern die Rundfunkfreiheit. Damit soll die Integration der gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen und die Weiterentwicklung der unerläßlichen Grundversorgung mit einem Informations-, Bildungs- und umfassenden Unterhaltungsprogramm unterstützt werden. Dies ist von Bedeutung, weil kommerzielle Rundfunkunternehmen sich gewinnorientiert verhalten müssen und in einem dualen Rundfunksystem nur bestimmte Programmbereiche anbieten können.

Der verfassungsrechtliche Stellenwert der Rundfunkfreiheit setzt einen funktionsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk voraus. Folglich haben die Länder im Rundfunkstaatsvertrag vom April 1987 Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks garantiert.

Der Rundfunkrat erwartet, daß die Bundesländer ihrer staatsvertraglichen Verpflichtung zur Gewährleistung der Bestands- und Entwicklungsgarantie nachkommen. Dies muß durch eine aufgabengerechte Finanzausstattung und durch die rechtliche Absicherung und Wahrnehmung unternehmerischer Handlungsspielräume geschehen, die die öffentlich-rechtlichen Programmunternehmen in die Lage versetzen, chancengleich auf dem Rundfunkmarkt aufzutreten.

1.2. Kulturfaktor

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Teil der Kultur. Als Medienunternehmen ist er ein Kulturproduzent und ein bedeutender Faktor der Kulturwirtschaft. Kulturproduktion aller Art, die Unterhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen gehören wesentlich zu seinem Auftrag und seiner Leistung. Dies macht ihn unverwechselbar im Vergleich zum kommerziellen Rundfunk. Kulturelles Schaffen und Kulturförderung dürfen nicht nur unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten gewertet werden. Sie bedürfen fördernder Rahmenbedingungen. Hierbei wirkt der Rundfunk mit, durch die Umsetzung seines Kulturauftrags, durch Eigenproduktionen, durch nationale und regionale Film-, Fernsehfilm- und Hörspielförderung, womit er auch die Sprachkultur fördert, und schließlich durch Pflege und Förderung des gesamten Musikspektrums.

Als Kulturproduzent hat er das Hörspiel und das Fernsehspiel entwickelt. Der Dokumentarfilm ist ohne den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr vorstellbar. Im Bereich der politischen Informationen hat er durch die politischen Magazine eine herausragende Form des politischen Journalismus institutionalisiert. Zudem unterhalten ARD und ZDF ein weltumspannendes Korrespondentennetz und damit eine kostenintensive Infrastruktur, die für eine weltweite

aktuelle Informationsbeschaffung und publizistische Grundversorgung notwendig ist. Nach wie vor sind die Informationssendungen ein Aushängeschild des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie unterstreichen die Bedeutung seines Informationsauftrags. Mit seinen vielfältigen Bildungssendungen und der bunten Palette von Unterhaltungssendungen, von der 'großen' Samstagabend-Unterhaltung bis hin zur Kleinkunst, wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in vorbildlicher Weise seinem gesetzlichen Bildungs- und Unterhaltungsauftrag gerecht.

2. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht eine gesicherte finanzielle Grundlage

2.1. Gebühren sind und bleiben die Haupteinnahmequelle

Rundfunk ist ein gesellschaftliches Allgemeingut, das durch Entrichtung der Rundfunkgebühr gesichert wird. Einnahmen aus Rundfunkgebühren müssen auch künftig die Haupteinnahmequelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein. Die Gebührenfinanzierung legitimiert sich aus verfassungsrechtlichen Aufgaben und gesetzlichem Programmauftrag. Die Rundfunkgebühr dient der Finanzierung von Programmleistungen, die aus dem verfassungsrechtlichen Anspruch der Bürger auf Grundversorgung in den Bereichen Bildung, Beratung, Kultur, Unterhaltung und Information hervorgehen.

2.2. Objektivere Verfahren zur Ermittlung der Gebühren

Das bisherige Verfahren zur Ermittlung der Gebührenbedarfshöhe ist unbefriedigend, weil es von unterschiedlichen rundfunkpolitischen Interessen bestimmt ist. Der Rundfunkrat tritt für eine Objektivierung des Verfahrens ein, die gewährleistet, daß die rundfunkspezifische Kostenentwicklung und die innovativen Aufgaben des Rundfunks berücksichtigt werden. Eine sach- und aufgabenorientierte Gebühr ist Voraussetzung für die Staatsunabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zur Ermittlung einer objektiven Gebührenhöhe sind verschiedene Instrumentarien denkbar, zum Beispiel die derzeit von einer KEF-Sonderkommission im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz geprüfte Indexierung der Rundfunkgebühr auf der Grundlage der rundfunkspezifischen Kostenentwicklung.

Die KEF selbst sollte bereits jetzt zur Verbesserung des "Gebührenbedarfsermittlungsverfahrens" beitragen, indem sie den Finanzbedarf auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Rechnung ermittelt. Der Rundfunkrat fordert eine geeignete Beteiligung der Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an dem Gebührenfestsetzungsverfahren durch die Länder.



2.3. Werbeeinnahmen haben ergänzende Funktion

Teil der Attraktivität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein möglichst geringer Anteil von Werbung am Gesamtprogramm. Werbeeinnahmen haben in einem dualen System der Mischfinanzierung nur ergänzende Funktion. Die bisherigen Werberegelungen dürfen nur dann verändert werden, wenn auf andere Weise die Höhe des 1989 erzielten Einnahmeanteils aus Fernseh- und Hörfunkwerbung nicht sichergestellt werden kann.

2.4. Haushalts- und Planungssicherheit sind erforderlich

Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird bis zum Jahr 2000 weiter ansteigen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedarf er einer Sicherheit für seine Haushaltsplanungen im Rahmen einer mittel- und längerfristigen Finanzplanung. Schon bei der Fortschreibung des Status quo, also ohne Innovationen, entstehen in der jetzigen mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung erhebliche Defizite. Diese Fehlbeträge werden sich in dem Maße erhöhen, wie dem WDR im Rahmen der allgemeinen Rundfunkentwicklung weitere Kosten durch innovative Maßnahmen entstehen werden. Ein weiterer und wesentlicher Faktor für diese defizitäre Entwicklung sind die sprunghaften Kostensteigerungen im Bereich der Programmbeschaffung (Lizenzen, Ankauf und Produktion). Dieser Preisanstieg ist auch eine Folge des verschärften Wettbewerbs privater Rundfunkunternehmen, die einen erheblich sich vergrößernden Programmbedarf am Markt geltend machen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht aus finanziellen Gründen aus wichtigen und für die Allgemeinheit bedeutsamen Programmsparten, wie Sport und Unterhaltung, die Teil seines Auftrags der Grundversorgung sind, verdrängt werden.

Erhebliche Kosten verursacht auch die rundfunktechnische Entwicklung sowohl im Bereich des Satellitenfernsehens und der Produktions- und Übertragungsnormen als auch im gesamten Bereich der technischen Ausstattung. Die ständige Verfeinerung und Weiterentwicklung der Geräte und Produktionstechniken führt zu einer vorzeitigen Entwertung der technischen Investitionen, die schneller abgeschrieben und ersetzt werden müssen. Die Teilhabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Weiterentwicklung der Produktions- und Übertragungstechniken ist zu gewährleisten. Sie ist ein elementarer Bestandteil der Entwicklungsgarantie und ein zentrales, aber auch kostenträchtiges Innovationselement.

Um auch künftig den umfassenden Rundfunkauftrag aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG erfüllen zu können, braucht der WDR eine aufgabengerechte Finanzausstattung und eine ausreichende Haushalts- und Planungssicherheit. Ein großer Teil seiner notwendigen Ausgaben hängt von Faktoren ab, auf die er selbst

keinen Einfluß hat. Auch seine Einnahmen kann er nicht selbst bestimmen. Die Höhe der Gebühren und der Anteil der Gebühren an den Gesamteinnahmen werden im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrages von den Länderparlamenten beschlossen. Die Werbeeinnahmen, die inzwischen eine wichtige ergänzende Finanzierungsbedeutung haben, sind abhängig vom Werbemarkt, aber auch abhängig von der durch Staatsvertrag festgelegten Werbezeit. Für die Haushalts- und Planungssicherheit haben die Bundesländer daher die wichtigen Grundvoraussetzungen durch rechtzeitige, am objektiven Ausgabebedarf orientierte Gebührenfestsetzungen und Regelungen der Werbemöglichkeiten zu schaffen.

2.5. Oberstes Gebot: Wirtschaftlichkeit

Der Rundfunkrat unterstützt den Intendanten in seiner Absicht, auch weiterhin programmliche, organisatorische, technische und rechtliche Möglichkeiten zur Programmverbesserung und Kostenreduzierung zu nutzen, ohne Abstriche von der Qualität des Programms zu machen.

Alle Organe des WDR sollten jenen Raum von Kreativität und Innovationen schaffen, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu besonderen Programmleistungen motiviert. Die in der Studie "Die Zukunftschancen des WDR als Programmunternehmen" aufgezeigten Ansätze zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden vom Rundfunkrat unterstützt und zur Umsetzung empfohlen. Die Erfolge sollten in einer "Wirtschaftlichkeitsbilanz" den Gremien jährlich zur Kenntnis gebracht und in den Geschäftsberichten sichtbar gemacht werden.

2.6. Neuordnung des Finanzausgleichs und der Stimmrechtsverhältnisse im ARD-Verbund

Der Finanzausgleich zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten ist neu zu ordnen, weil der bei 44,8 % liegende Finanzierungsanteil des WDR nach wie vor überproportional hoch ist. Der Rundfunkrat fordert eine Veränderung der Aufgabenbelastung im Rahmen der Neuordnung des gesamtdeutschen Rundfunksystems, eine Veränderung des Gebührenverteilungsschlüssels zwischen ARD und ZDF sowie eine aufwands- und verursachungsgerechte Aufteilung sonstiger Kosten für Gemeinschaftsaufgaben und -einrichtungen sowie für Leitungs- und Senderkosten auf ARD und ZDF. Der Rundfunkrat setzt sich ferner für ein angemessenes Gewicht des WDR bei den Stimmrechtsverhältnissen im ARD-Verbund ein. Seine realen Finanzierungsleistungen zum Erhalt des föderalen Rundfunksystems sowie seine Programmzulieferungen für das ARD-Gemeinschaftsprogramm, seine programmprägende Funktion für die Dritten Programme der ARD-Rundfunkanstalten können auf Dauer nicht unberücksichtigt bleiben.



3. Der WDR verstärkt sein unverwechselbares Programmprofil

Das Hörfunk- und Fernsehprogramm ist das Zukunftskapital des WDR. Seine Qualität charakterisiert den unverwechselbaren Unterschied zum kommerziellen Rundfunk. Der vielfältige Anteil des WDR am nationalen Programm, unter anderem mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der ARD zu stärken und internationale Anerkennung zu gewinnen, bestimmt zentrale Teile der Aktivitäten des Senders. Der WDR ist bedeutendster überregionaler Programmlieferant für die ARD.

Der Rundfunkrat begrüßt, daß der WDR auch in Zukunft seinen Auftrag als "Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung" wahrnehmen und die Bevölkerung umfassend mit Informationen aus den Bereichen Politik, Kultur, Wirtschaft, Sport und Beratung versorgen und vielfältige Unterhaltungssendungen anbieten will.

Der Rundfunkrat bejaht den mit dem Begriff "Integration" verbundenen Willen, im Gesamtprogramm alle Gruppen der Gesellschaft, unabhängig von ethnischer Herkunft, Alter und Geschlecht zusammenzuführen, um sie zu gegenseitiger Achtung, Anerkennung und Toleranz anzuhalten.

Der WDR hat seinen Sitz im bevölkerungsreichsten Bundesland; er wirkt in einer Landschaft mit großen kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Traditionen und Fähigkeiten. Daraus sind vielfältige Verpflichtungen abzuleiten. Zugleich ist der WDR auch seinem Auftrag als Landessender verpflichtet, die Bevölkerung dieses Landes umfassend mit Informationen und unterhaltenden Sendungen zu versorgen, die in engem Zusammenhang mit regionalen Lebensvorgängen stehen.

Der Rundfunkrat unterstützt die weitere Entwicklung von WEST 3 zum Vollprogramm. Die Programme umfassen Themen aus Politik, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Arbeitsleben, Sport, Natur- und Umweltschutz und andere Bereiche des Landes NRW. Umfassende regionale Berichterstattung bleibt eine fortdauernde Aufgabe des WDR. Mit ihr läßt sich ein spezifisches Landesprofil gewinnen.

Hörfunk und Fernsehen

Der Hörfunk erlebt gegenwärtig eine Renaissance. In Nordrhein-Westfalen nimmt er eine Spitzenstellung ein. Seine Akzeptanz verdankt er der umfassenden Reflexion des politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, ebenso seinen unterhaltenden Sendungen und seinen Musiksendungen. Es ist eine Zukunftsaufgabe, diese Position in Qualität und Reichweite zu erhalten. Das erfordert die ständige Überprüfung und Verbesserung der Pro-



gramme und Sendeplätze. Auch die weiter zu entwickelnde Regionalisierung dient der Bindung der Hörerinnen und Hörer.

Im Rahmen seiner Aufgaben hält der Rundfunkrat es für sinnvoll, Sendungen für Zielgruppen zu fördern. Mehr Sendungen für ältere Hörer/innen mit inhaltlichem Profil sind wünschenswert. Wünschenswert ist es auch, die Angebote für Kinder und Jugendliche auszubauen.

Das 1. und 3. Fernsehprogramm sind gleichwertige Elemente eines national wie regional ausgewiesenen Rundfunksenders. Kultursendungen im 1. Programm vermitteln vorrangig nationale, internationale und nordrhein-westfälische Ereignisse. WEST 3 sollte mehr als bisher das kulturelle Schaffen in NRW zu einem seiner Schwerpunkte machen. Die bildende Kunst, die Bühnen des Landes, die Museen, die musikalischen Ereignisse, aber auch die vielfältigen kulturellen Initiativen alternativer Gruppen bieten eine Fülle von Stoffen.

Die Wissenschaften und Hochschulen des Landes mit ihren anerkannten Forschungsergebnissen und ihrer damit gekoppelten Ausstrahlung in alle Lebensprozesse sollten in den Programmen stärker reflektiert werden.

Im Bereich Unterhaltung sind eigenproduzierte Programme zu vermehren. Hier sollten neue, "kleinere" Formen entwickelt werden, für die der Hörfunk Sendebeispiele bietet.

Die Stärken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind zu bewahren und fortzuentwickeln, zum Beispiel das Fernsehspiel als "Markenzeichen" des WDR, die Dokumentationen, die politischen Magazine und die informativen Sendungen über wirtschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge.

Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird mitbestimmt von neuen Programmideen und neuen Formen der Präsentation. Diese Aufgabe sollte einer "Kreativwerkstatt" übertragen werden, in der Mitarbeiter aus verschiedenen Produktionsbereichen zusammenarbeiten. Ohne Zwang zum Erfolg sollten sie Ideen und Gedanken entwickeln und diskutieren können.

4. Der WDR vor neuen Herausforderungen

Die Neuordnung der gesamtdeutschen Rundfunklandschaft und das fortschreitende Zusammenwachsen Europas stellen den WDR vor neue Herausforderungen im programmlichen und unternehmenspolitischen Bereich.

1. Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des föderalen Rundfunksystems muß im Hinblick auf die größere Anzahl der Bundesländer gewährleistet werden. Daraus können neue Impulse für die Kultur und für den Rundfunkföderalismus erwachsen, mehr Farben, neue Vielfalt, Kreativität und



Programmressourcen. Neue Finanzausgleichslasten sind nicht akzeptabel. Die Rundfunkanstalten der Länder müssen wirtschaftlich tragbar und leistungsfähig sein.

2. Mit den Veränderungen in Osteuropa, der Realisierung des EG-Binnenmarktes 1993 und dem Integrationsprozeß zu einer politischen Einheit gewinnt in der Medienpolitik die europäische Dimension zusehends an Bedeutung. Daher ist es unerlässlich, die kulturelle Vielfalt und die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in Europa darzustellen, die Menschen einander näherzubringen und das europäische Bewußtsein zu stärken. Der WDR sollte die Europa-Berichterstattung zu einem programmpolitischen Schwerpunkt ausbauen. Wichtige nationale Politikbereiche werden zunehmend in Brüssel und Straßburg entschieden. Hieraus entsteht ein umfassender Vermittlungsauftrag, den der WDR aufgrund seiner Leistungsfähigkeit und seiner räumlichen Nähe federführend für die ARD wahrnehmen sollte. Darüber hinaus ist eine stärkere Beteiligung an europäischen und internationalen Projekten anzustreben.

A5

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats zur aktuellen Frequenzdiskussion in Nordrhein-Westfalen

(Ziff. 1, 2, 3, 5, 6 und 7 bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen
am 16. Juli 1992 mehrheitlich angenommen)

1. Eine Wegnahme der bisherigen WDR-Frequenzen Wesel II und Düsseldorf II würde das bisherige West 3-Regionalisierungskonzept empfindlich beeinträchtigen.
2. Eine Übertragung der bisherigen WDR-Fernsehfrequenz Wesel II an einen kommerziellen Fernsehveranstalter hätte zur Folge, daß ca. 1 Mio Einwohner im westlichen Ruhrgebiet nicht mehr das Ruhrgebietsfenster empfangen könnten. Eine Orientierung der Empfangsantennen auf neue kleine Kanäle ist wegen der Kosten im dreistelligen DM-Bereich nicht zu erwarten. Die Konsequenz wäre die Aufgabe des einheitlichen Ruhrgebietsfensters von WEST 3 und die Zuordnung des westlichen Ruhrgebiets zum Fenster Düsseldorf. Unabhängig davon könnten 80.000 Einwohner in Bochum mit dem Fenster Dortmund nicht mehr versorgt werden.
3. Im Raum Düsseldorf könnten nach der Übertragung der Frequenz Düsseldorf II an einen kommerziellen Sender trotz der Einbeziehung des Ersatzkanals 41 über 400.000 Einwohner das Fenster Düsseldorf nicht mehr empfangen. In diesem Zusammenhang lehnt der Rundfunkrat die Bildung eines einheitlichen Fensters "Rheinland" mit ca. 9 Mio Einwohnern, die diese Unterversorgung beheben würde, als sachfremd ab.
4. Der Rundfunkrat fordert deshalb Landtag und Landesregierung auf, ihre Frequenzpläne zu überdenken und die Entscheidung im Hinblick auf die Sicherung des Verfassungsauftrages zur Grundversorgung und zur Bestandsgarantie zu treffen.

(bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen).
5. Der Rundfunkrat fordert die Staatskanzlei, die Telekom und den WDR auf, die Möglichkeit zu überprüfen, den Ersatzkanal 41 von Burscheid nach Wuppertal zu verlagern und alternativ den bisherigen Kanal 42 kommerziellen Nutzern zur Verfügung zu stellen.



6. Der Rundfunkrat erwartet, daß die bisherigen WEST 3-Fehlversorgungen insbesondere im Raum Südwestfalen unter Einbeziehung der Städte Lippstadt und Geseke durch Teilhabe des WDR an der Verteilung der 54 in NRW noch verfügbaren Fernsehfrequenzen wesentlich gemindert werden.
7. Auch im Bereich des Hörfunks erwartet der Rundfunkrat die Schließung von Versorgungslücken, die im südlichen und östlichen NRW insbesondere im Kulturprogramm des WDR (WDR 3), aber auch bei der Jugendwelle (WDR 1) vorhanden sind.

A6

Positionspapier des WDR-Rundfunkrats zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System

(einstimmig beschlossen am 26. Oktober 1994)

I. Herausforderungen von Markt, Technik und Rundfunkrecht gemeinsam bewältigen

Vor vier Jahren setzte sich der Rundfunkrat zum erstenmal grundsätzlich mit den Zukunftsperspektiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System auseinander. Das kommerzielle Programmangebot hatte den Publikumsmarkt erobert. ARD und ZDF wurden schrittweise von ihren Spitzenpositionen verdrängt. Die Finanzkraft der kommerziellen Anbieter stieg.

Ursachen und Folgen dieser Entwicklung sowie Handlungsoptionen wurden dem Rundfunkrat in einer Ende November 1989 vom Intendanten vorgelegten Studie "Die Zukunfts-Chancen des WDR als Programmunternehmen" dargestellt. Die Ergebnisse der intensiven Diskussion mündeten in ein Positionspapier des Rundfunkrats "Zur Zukunft des WDR", das im April 1991 mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Darin forderte er die Bundesländer auf, die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine aufgabengerechte Finanzausstattung abzusichern, das Verfahren zur Gebührenbedarfshöhe zu objektivieren, die Mischfinanzierung aus Rundfunkgebühren und Werbung zu sichern und die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk restriktiven Werberegulungen dann zu verändern, "wenn auf andere Weise die Höhe des 1989 erzielten Einnahmeanteils aus Fernseh- und Hörfunkwerbung nicht sichergestellt werden kann." Der Rundfunkrat unterstützte alle Aktivitäten des WDR zum wirtschaftlichen Ressourceneinsatz, um zusätzliche Mittel zur Finanzierung hochqualitativer Programme zu gewinnen. Schließlich unterstrich er die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die in einer Demokratie unerläßliche Meinungsbildungsfreiheit.

Damit befand sich der Rundfunkrat im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht, das im Februar 1991 in seinem 6. Urteil ausdrücklich dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Funktion zuwies, Grundversorgung im Sinne des klassischen Rundfunkauftrags bereitzustellen.¹⁾

¹⁾ "An die Breite des Programmangebots und die Sicherung gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk (sind) nicht gleich hohe Anforderungen zu stellen wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, solange und soweit wirksam sichergestellt ist, daß der Rundfunkauftrag jedenfalls von diesem ohne Einbußen erfüllt wird." (Quelle 6. Rundfunkurteil (u. a. WDR-Gesetz) vom 5. 2. 1991, epd-Abdruck S. 15).



In seinen nachfolgenden Urteilen machte es die Verfassungsmäßigkeit des dualen Systems von der Funktionstüchtigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abhängig. 2)+3)

Das Bundesverfassungsgericht nahm die Länder in die Pflicht, die garantierte Funktionserfüllung und die dafür erforderliche Finanzausstattung durch Neuordnung des Gebührenfestsetzungsverfahrens zu sichern.

Die erforderliche funktionsgerechte Finanzausstattung soll nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichts künftig in einem dreistufigen kooperativen Verfahren auf der Grundlage der aufgabenorientierten Finanzbedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten ermittelt werden. Eine Objektivierung des Gebührenfestsetzungsverfahrens ist erforderlich. Dies schließt eine Teilindexierung der Rundfunkgebühr ein.

Auf der anderen Seite wird Wirtschaftlichkeit zunehmend mehr zum "obersten Gebot" von ARD und WDR. Angesichts der erkennbar langfristigen Finanzentwicklung forderte der Rundfunkrat bereits 1991 die strikte Einhaltung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Deshalb begrüßt der Rundfunkrat die Sparbemühungen der ARD, die bis 1996 ein Volumen von 3 Mrd DM erreichen werden. Auch die zügig umgesetzten Entscheidungen einer Beteiligung an 3sat bei Aufgabe von Eins Plus und die seit langen von den Gremien geforderte Satellitenverbreitung des Hauptprogramms signalisieren die Bereitschaft der ARD, gegenüber den Herausforderungen der Konkurrenz handlungsfähig zu sein.

Ein im Juni 1993 von 19 Mitgliedern des WDR-Rundfunkrates verfaßtes Grundsatzpapier schreibt die 1991 verabschiedeten Denkansätze und Handlungs-

2) "Wenn (der Gesetzgeber) sich im Interesse der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung aber entschließt, die Rundfunkveranstaltung ganz oder zum Teil öffentlich-rechtlichen Anstalten anzuvertrauen, dann ist er von verfassungswegen nicht nur gehalten, deren grundrechtliche Freiheiten zu respektieren. Er hat vielmehr auch die Pflicht, ihnen die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen." ... **Wie** der Gesetzgeber diese verfassungsrechtliche Pflicht erfüllt, ist grundsätzlich Sache seiner Entscheidung. Jedoch hat er dabei die **Funktion** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beachten: "... die im Geltungsbereich des Grundgesetzes vom Sinn der Rundfunkfreiheit bestimmt (wird), freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung zu gewährleisten."

Diese Funktion der Meinungsbildungsfreiheit kann laut Gericht der private Rundfunk "schon aufgrund seiner Finanzierungsweise" nicht gewährleisten. "Das ist verfassungsrechtlich nur hinnehmbar, wenn einerseits die Ungleichgewichtigkeiten im privaten Rundfunk keinen erheblichen Umfang annehmen, andererseits jedenfalls der öffentlich-rechtliche Rundfunk den verfassungsrechtlichen Vorgaben uneingeschränkt genügt und die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunk aufrecht erhält." (Quelle 7. "Hessen"-Urteil, S. 23 - 25).

3) "Nur wenn ihm (dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk) dies gelingt und er im Wettbewerb mit den privaten Veranstaltern bestehen kann, ist das duale System in seiner gegenwärtigen Form, in der die werbefinanzierten Programme weniger strengen Anforderungen unterliegen als die öffentlich-rechtlichen, mit Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG vereinbar. ... in der ungeschmälernten Erfüllung dieser Funktion und in der Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunkprogrammen im dualen System findet die Gebührenfinanzierung ihre Rechtfertigung. Da die derzeitigen Defizite des privaten Rundfunks an gegenständlicher Breite und thematischer Vielfalt nur hingenommen werden können, soweit und solange der öffentlich-rechtliche Rundfunk in vollem Umfang funktionstüchtig bleibt, ist es auch weiterhin gerechtfertigt, die Gebührenpflicht ohne Rücksicht auf die Nutzungsgewohnheiten der Empfänger allein an den Teilnehmerstatus zu knüpfen, der durch die Bereithaltung eines Empfangsgeräts begründet wird." (Quelle 8. Rundfunkurteil zum Gebührenfestsetzungsverfahren vom 22.2.1994 (Medienpiegel-Abdruck S. 21).

empfehlungen fort, aktualisiert und erweitert sie zu einer aus der Sicht eines Aufsichtsgremiums entwickelten 'Unternehmensphilosophie', die aufzeigt, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk bestehen kann. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der seitherigen medienpolitischen bzw. medienrechtlichen Entwicklung stellt der Rundfunkrat fest:

II. Wettbewerbsfähigkeit sichern

1. Der Erhalt eines funktionstüchtigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist konstitutiver Bestandteil der Demokratie in Deutschland. Die Gesetzgebungsorgane der Länder und die Rundfunkanstalten müssen hierzu ihren eigenen Beitrag leisten.
2. Um im härter werdenden Wettbewerb gegen kommerzielle Voll- und Spartenprogramme finanziell bestehen zu können, sind effiziente Strukturen erforderlich. Vielfalt und Qualitätsstandard des öffentlich-rechtlichen Programmangebots dürfen nicht beeinträchtigt werden, sondern sollen damit gefördert und ausgebaut werden.
3. Die Zukunfts-Chancen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System sind unmittelbar mit Qualität und Konkurrenzfähigkeit von ARD und ZDF verbunden. Sie werden sich zunehmend als Partner verhalten müssen, um sich gemeinsam gegen die kommerzielle Konkurrenz zu behaupten. Eine gemeinsame Marktstrategie ist nicht nur im Programm erforderlich, sondern auch in allen finanzrelevanten Bereichen der Programmbeschaffung.
4. Programmqualität, wirtschaftliche, politische und journalistische Unabhängigkeit sowie hohe Akzeptanz verlangen auch in Zukunft die Gebührenfinanzierung. Alle Landesrundfunkanstalten sind gefordert, mit ihren Ressourcen den Erfolg des ARD-Gemeinschaftsprogramms sicherzustellen. Ein erfolgreiches Erstes Deutsches Fernsehen verdeutlicht im gesellschaftlichen Bewußtsein den Stellenwert eines öffentlich-rechtlichen Programms.
5. Die ARD muß sich als Einrichtung mit einem gesetzlichen Programmauftrag verstehen und gleichzeitig verstärkt unternehmerisch handeln. Das erfordert eine Neustrukturierung der Entscheidungsprozesse, um die Handlungsfähigkeit im Wettbewerb zu steigern. Die Gremienarbeit kann davon nicht ausgenommen bleiben.
6. Die öffentlich-rechtlichen Sender bewegen sich als Käufer und Anbieter auf dem Rechte- und Lizenzmarkt. Um an den Rechtemärkten erfolgreich zu sein, brauchen ARD und ZDF eine finanziell ausreichend ausgestatte-



- te Rechteagentur, die international für den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag agiert. Neben Erwerb und Handel mit Rechten muß es das Ziel der Anstalten sein, das eigene Programmvermögen zu vergrößern und zu verwerten.
7. Die ARD-Anstalten müssen ihre personellen und technischen Ressourcen bündeln. Für bestimmte Aufgaben sind wirtschaftlich eigenständige Tochterunternehmen zu gründen, die zu Marktbedingungen arbeiten. Dabei ist die unternehmerische Kontrolle unter Beteiligung der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind an der Kontrolle zu beteiligen. Die Arbeitnehmerrechte und der tarifliche Rahmen sind entsprechend den Grundbedingungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu beachten oder auszugestalten.
 8. Die bewährte Zusammenarbeit mit freien einheimischen Produzenten ist weiterzuentwickeln und deren Potential für regionale, kulturelle und kreative Vielfalt zu nutzen, soweit das für die ARD-Anstalten finanziell vertretbar ist und ihre publizistischen wie künstlerischen Standards gewahrt bleiben.
 9. Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung ermöglichen Mittelumschichtungen zugunsten des Programms und zukunfts wichtiger Aufgaben. Optimierung des Ressourceneinsatzes wird immer bedeutender. Das vom WDR entwickelte Instrumentarium zur rationelleren Ressourcennutzung ist weiter zu verfeinern.
 10. In die Effizienz- wie Qualitätssteigerung der Programmproduktion muß die Motivation der Mitarbeiter/innen einbezogen und durch mehr Selbstverantwortung gestärkt werden. Nur ein konsensorientierter Führungsstil ist geeignet, Motivationsblockaden zu überwinden. Darüber hinaus wird allen ARD-Rundfunkanstalten empfohlen, eine dezentrale Mittelbewirtschaftung einzuführen. Dieses Verfahren, redaktionelle Einheiten wirtschaftlich eigenverantwortlich arbeiten zu lassen, hat sich beim WDR bewährt. Es trägt dazu bei, Verantwortlichkeiten zu stärken und Entscheidungswege zu verkürzen. Außerdem sollten Geschäftsleitung, Tarifvertragsparteien und Personalrat sich auf ein Verfahren verständigen, mit dem Wirtschaftlichkeit und Leistung bzw. Qualität belohnt werden können.
 11. Der WDR kann seinen Reformwillen bei der Gestaltung von WDR-Fernsehen und seinen Hörfunkprogrammen sofort und unabhängig von der ARD demonstrieren. WDR-Fernsehen sollte einen programmlichen Schwerpunkt auf das Land NRW und seine Regionen setzen, um sich im Bewußtsein der Menschen als "unser" Sender zu profilieren. Die programmliche Gestaltungsfreiheit der Landesstudios soll gestärkt werden. Sie sol-

len flexibler als bisher auf besondere Ereignisse in ihren Regionen eingehen. Über die bisherigen Mitentscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Gesamtprogramms hinaus ist ihre angemessene Beteiligung an der Auswahl der Zulieferungen zu sichern.

12. Der WDR-Rundfunkrat hält eine umfassende Strukturreform der ARD für unerlässlich. Dabei hat die Erhaltung und Stärkung der ARD oberste Priorität vor anderen denkbaren Handlungsoptionen, die dann zu prüfen wären, wenn die ARD sich wider Erwarten als reformunfähig erweisen würde: Konzentration auf WDR-Fernsehen unter Einschluß einer Erweiterung seines Programmprofils, engere Unternehmenskooperationen mit anderen ARD-Anstalten, Austritt aus der ARD.

III. Balance zwischen Rundfunkauftrag und wirtschaftlichem Erfolg wagen

1. Kern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist und bleibt ein integriertes Programmangebot aus Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung. Darüber hinaus sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk die neuen technischen Möglichkeiten nutzen, um Spezialinteressen durch Spartenprogramme zu bedienen. Die zielgruppenorientierte Auffächerung des Programmangebots empfiehlt sich für das gesamte Spektrum des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags. Die Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF müssen an der Entwicklung von 'special interest'-Angeboten und den daraus entstehenden neuen Märkten teilhaben, um sie nicht allein den kommerziellen Anbietern zu überlassen.
2. Mit ARD und ZDF verfügt das öffentlich-rechtliche System der Bundesrepublik Deutschland über zwei nationale Programme mit unterschiedlichen Programmfarben. Das ARD-Programm zeichnet sich wegen der föderalen Struktur durch eine größere Spannweite aus als das Programm des ZDF. Beide bundesweiten Programmfarben sollten in ihrer Unterschiedlichkeit bestehen bleiben. Ausgehend von der Erkenntnis, daß ARD und ZDF der kommerziellen Konkurrenz programmlich und wirtschaftlich nur gemeinsam begegnen können, ist Differenzierung geboten. Partielle Konkurrenz im Programm ist aus Gründen der Zuschauerbindung nützlich. Das Publikum sollte zwischen unterschiedlichen Angeboten, zum Beispiel einem Spielfilm im I. Programm und einer Dokumentation im II. Programm, auswählen können, um beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu bleiben.

Einhellig unterstützt der Rundfunkrat gemeinsame Aktivitäten von ARD und ZDF in allen anderen Bereichen, die ihre Marktfähigkeit erhöhen. Positiv bewertet der Rundfunkrat die Idee einer gemeinsamen Sportrech-



- teagentur und die geplanten Kooperationen im EDV-Bereich. Der wirtschaftliche Effekt weiterer gemeinsamer Ressourcennutzungen, beispielsweise der Auslandsstudios, sollte geprüft und berechnet werden.
3. Aufgabe der III. Programme ist es, das öffentlich-rechtliche Programmprofil zu stärken, indem sie die nationale Orientierung von ARD und ZDF durch eine verstärkte Betonung regionaler Aspekte ergänzen. Innerhalb einer föderalen Kultur- und Rundfunkordnung nehmen sie eine besondere Aufgabe auch im Wettbewerb mit regionalen und subregionalen Angeboten privater Veranstalter wahr. Die Dritten sind in der Lage, zu Sendezeiten, in denen die ARD auf massenattraktive Unterhaltung setzt, minderheitenorientierte Programme anzubieten. Umgekehrt spricht das ARD-Programm ein Minderheitenpublikum an, können die Dritten den Konkurrenzkampf mit den kommerziellen Anbietern aufnehmen. Dies gelingt jedoch nur auf koordinierten Programmflächen vor allem in den Bereichen Sport, Spielfilm und Unterhaltung. Die Komplementärfunktion, die die III. Programme zu übernehmen hat, darf jedoch nicht ihre eigentliche und eigenständige Funktion als Landessender überlagern.
 4. Die auf ARD-Ebene erfolgte Einrichtung von Gemeinschaftsredaktionen und verabredete Gemeinschaftsfinanzierung des Vorabendprogramms, von Spielfilm/Serien und Großer Unterhaltung sind wichtige erste Schritte zur Bündelung von Ressourcen und Verantwortung. Darüber hinaus empfiehlt der Rundfunkrat weitere Schwerpunktbildungen in Feldern, die für die Gestaltung und Finanzierung der ARD-Programmaktivitäten wichtig sind. Auch im Hörfunk sollen Schwerpunktbildungen, gemeinschaftliche redaktionelle Verantwortung und Gemeinschaftsfinanzierungen eingeleitet werden.
 5. Angesichts der auf niedrigem Niveau stagnierenden Werbeerträge wird rationeller wettbewerbsorientierter Ressourceneinsatz neben langfristigen strukturellen Maßnahmen immer wichtiger. Selbst wenn das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Gebührenfestsetzungsverfahren eine Finanzgarantie des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags ausgesprochen und Rundfunkfreiheit ausdrücklich als Freiheit definiert hat, über Anzahl und Umfang der Programme selbst zu entscheiden, legt es zugleich die Grenze für Gebührenerhöhungsforderungen fest. Den Rundfunkteilnehmenden darf der Informationszugang nicht durch zu hohe Gebühren verwehrt werden, die finanzielle Belastung durch Rundfunkgebühren muß tragbar sein. Rundfunkgebühren sind nicht beliebig steuerbar.
 6. Für die öffentliche Wahrnehmung eines erfolgreichen öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist das ERSTE von überragender Bedeutung. Vorrangig

mit dem ersten Fernsehprogramm muß die ARD der kommerziellen Konkurrenz ein qualitativ hochwertiges, Mehrheiten wie Minderheiten ansprechendes Programm anbieten, das sich durch wirtschaftliche, politische und journalistische Unabhängigkeit auszeichnet.

Hohe Programmqualität bedeutet, Sachverhalte näher zu erklären, Hintergründe zu beleuchten, zur Diskussion anzuregen, aber auch Freude als Element der Lebensqualität zu vermitteln.

Programmangebote für Minderheiten müssen gegenüber der Öffentlichkeit selbstbewußt vertreten werden. In der Balance zwischen erfolgsorientierten, Publikumsmehrheiten ansprechenden Programmen und unverzichtbaren Angeboten für Minderheiten liegt nach Meinung des Rundfunkrats die Aufgabe des Integrationsrundfunks. Ein anderer Aspekt liegt in der ganzheitlichen Vermittlung von Weltgeschehen, dem Aufzeigen von Hintergründen und Zusammenhängen. Dadurch werden gesellschaftliche Prozesse verstehbar gemacht, aktuelle Informationen können eingeordnet werden.

Allen ARD-Rundfunkanstalten wird empfohlen, dem Beispiel des WDR zu folgen und die durch Spar- und Wirtschaftlichkeitsbemühungen frei werdenden Mittel vorrangig zugunsten eines qualitativ hochwertigen Programms einzusetzen.

7. Weiter empfiehlt der Rundfunkrat, den bisher unter Randnutzungen laufenden Bereich Merchandising systematisch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auszuweiten und für die Publikums- und Programmbindung sowie für die Imagebildung zu nutzen. Forderungen wie beispielsweise die Öffnung der Archive für Dritte sollten zeitlich befristet erprobt und je nach Bewertung des Kosten-Nutzen-Effekts fortgeführt oder eingestellt werden. Auch die Eigenverwertung des Archiv-Materials für den kommenden Spartenmarkt sollte vorbereitet werden.

8. Das Radio ist ein schnelles, hohe Aktualität gewährleistendes Medium, das ein Millionenpublikum erreicht. Effizienz und Wirtschaftlichkeit, nicht zuletzt auch die kulturfördernde und kulturwirtschaftliche Funktion gebieten, in Zukunft einen noch stärkeren unternehmensstrategischen Akzent auf den Hörfunk zu setzen. ARD und WDR haben mit profilierten, sowohl am klassischen Rundfunkauftrag orientierten als auch die Nutzungsgewohnheiten und die unterschiedlichen Hörinteressen ansprechenden Hörfunkprogrammen die Chance, die Gesellschaft von der Vielfalt und Qualität der Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsfunktion des



öffentlich-rechtlichen Rundfunks tagtäglich zu überzeugen. Der Hörfunk ist damit ein bedeutender Faktor für die Akzeptanz, Legitimation und Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt. Der WDR-Rundfunkrat unterstützt deshalb nachhaltig die gegenwärtigen konzeptionellen Überlegungen der WDR-Programmverantwortlichen, seine reichweiten-schwächeren Radioprogramme mit innovativen und qualitätsorientierten Programmentwürfen zu stärken. Insbesondere werden die Vorhaben begrüßt, das junge Publikum zurückzugewinnen, dem Wort einen herausragenden Platz einzuräumen und die Regionalberichterstattung wieder einem größeren Publikum zugänglich machen zu wollen.

Die Optionen für Weiterentwicklungen des Hörfunks sind offenzuhalten, insbesondere eine mit der Einführung von DAB mögliche zielgruppenorientierte Ausweitung des Programmangebots.

IV. Funktionsfähigkeit gewährleisten

Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist auch davon abhängig, inwieweit es dem Management gelingt, diese als richtig anerkannten Unternehmensziele umzusetzen.

Entscheidend wird auch sein, ob die Objektivierung des künftigen Verfahrens der Gebührenfestsetzung tatsächlich gelingen wird. Die nach wie vor offene Meinungsbildung zur Öffnung der 20.00 Uhr-Werbegrenze wird letztlich abhängig sein von dem zu entwickelnden Gebührenfestsetzungsverfahren und der Art der Finanzbedarfsfindung. Dies gilt auch für den Fortgang der inneren Strukturreformen der ARD, insbesondere ob sie soweit greifen, daß ein neuer Finanzausgleich nach 1998 überflüssig sein wird.

A7

Beschluß zur Intensivierung der Regionalberichterstattung

351. öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 28. März 1995 in Münster

(beschlossen mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der Rundfunkrat stimmt der Intensivierung der Regionalberichterstattung im WDR-Fernsehen ab dem 1. 1. 1996 zu und unterstützt die Verstärkung der Nahraumberichterstattung in NRW, einschließlich der damit verbundenen zusätzlichen Einrichtung von regionalen Fensterprogrammen.

Der Rundfunkrat sieht dazu in dem vorliegenden Konzept einen ersten Schritt, dem weitere folgen müssen, und bietet seine Unterstützung an. Dazu wird befristet bis Ende des Jahres eine Ad hoc Gruppe mit je 2 Mitgliedern aus den drei Ausschüssen gebildet.

Inhaltlich geht es bei der Begleitung des Projekts um

- die Weiterentwicklung der Konzeption von Nahraumfernsehen in NRW und
- die sachlichen, personellen und räumlichen Maßnahmen bis zum Abschluß der nächsten Haushaltsberatungen.

Der Rundfunkrat hält es für unverzichtbar, daß mit der Ausweitung der regionalen Fenster weiterhin gleichgewichtig aus den großen Landesteilen im Hauptprogramm des WDR-Fernsehens berichtet wird und die dafür notwendigen Ressourcen insbesondere im Redaktionsbereich auch zukünftig bereit stehen.

Die Intensivierung des Nahraumfernsehens ist eine Zukunftsaufgabe des gesamten WDR. Für dieses unternehmensstrategische Ziel müssen daher bei der weiteren Umsetzung grundsätzlich alle Ressourcen des WDR genutzt werden. Dabei müssen die Aufgaben von Programmbereichen und regionalen Einheiten gesichert bleiben.



Chronologie der Beschlüsse des Rundfunkrats zur Regionalberichterstattung

195. Sitzung am 14. 3. 1980

Erste Information über den Plan einer Regionalisierung und Dezentralisierung

Klausurtagung am 21. 8. 1980

Der Rundfunkrat bekräftigte seine seit Jahren vertretene Auffassung, daß Regionalisierung notwendig ist. In Form eines Beschlusses sprach er seine Erwartungen an den Intendanten aus, konkrete Pläne zu erarbeiten und den Rundfunkrat über die jeweiligen Planungsfortschritte zu informieren.

198. Sitzung am 15. 9. 1980

Sachstandsdiskussion und Bitte um kontinuierliche Information über den Fortgang des Projekts

201. Sitzung am 25. 2. 1981

Information über die Einrichtung einer Projekt-Kommission zur Planung der Regionalisierung/Dezentralisierung

202. Sitzung am 29. 4. 1981

Vereinbarung einer Grundsatzdebatte am 8. 7. 1981

203. Sitzung am 8. 7. 1981

Beratung eines Zwischenberichts der Projektgruppe, keine Beschlußempfehlung

204. außerordentliche Sitzung am 20. 7. 1981

Umfassende Information über das von der Projektgruppe erarbeitete Konzept. Anregungen wurden formuliert, zu denen der Rundfunkrat eine Stellungnahme des Intendanten erwartet.

206. Sitzung am 28. 9. 1981

Regionalisierungsdiskussion im Rahmen der Haushaltseinbringung

208. Sitzung am 20. 11. 1981

Ausführliche Aussprache. In einem Beschluß wird nochmals die Notwendigkeit der Regionalisierung unterstrichen. Präsenz und Kapazität des WDR im Lande müssen verstärkt werden.

**212. Sitzung am 19. 3. 1982**

Vierter Meinungsaustausch über die Regionalisierung und Dezentralisierung; nach Abschluß der Beratungen einstimmige Zustimmung zu den vom Verwaltungsrat vorgelegten Eckwerten. "Die nunmehr vom Intendanten vorzulegende Konzeption wird Gegenstand weiterer Beratungen im Rundfunkrat sein". Damit lag die grundsätzliche Zustimmung aller drei Gremien vor (RR, VR, Programmbeirat).

214. Sitzung am 2. 7. 1982

Genehmigung von 30 Planstellen für den ersten Aufbau des Projektes

216. Sitzung am 8. 11. 1982

Im Rahmen der 1. Lesung des Haushalts 1983 u. a. eine Aussprache über die "Aktuelle Stunde"

220. Sitzung am 13. 4. 1983

Sachstandsbericht des Regionalisierungsbeauftragten Casdorff u. a. über Beginn der "Aktuellen Stunde", "Markt" und "Landesspiegel". Insgesamt bekräftigte der Rundfunkrat die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

221. Sitzung am 30. 5. 1983

Grundsätzliche Bereitschaft des Gremiums zur Beteiligung des WDR am Kabelpilotprojekt Dortmund

222. Sitzung am 9. 9. 1983

Information über Anfragen aus Gemeinden und Kreisen zur Regionalisierung

223. Sitzung am 18. 10. 1983

Vergleich der Konzeption mit dem aktuellen Stand

225. Sitzung am 12. 12. 1983

Im Rahmen der zweiten Lesung des Haushalts 1984 wurden unterschiedliche Positionen über Stand und Verlauf des Projekts ausgetauscht. Dabei wurde an den grundsätzlichen Beschluß des Rundfunkrats erinnert, die Regionalisierung stufenweise einzuführen. Strittig war die inhaltliche Bewertung der 1. Stufe und die weitere Bewilligung von 134 Planstellen. Die CDU vertrat die Meinung, daß die 1. Phase noch nicht abgeschlossen sei, weitere Erfahrungen sollten gesammelt werden. Deshalb lehnten 8 RR-Mitglieder den Haushalt ab.



227. Sitzung am 7. 5. 1984

Bestätigung des VR-Beschlusses, die Büros Aachen, Siegen und Wuppertal in WDR-Studios umzuwandeln

230. Sitzung am 28. 8. 1984

Information über Regionalisierung im Gespräch mit dem stellv. Leiter des Landesstudios Düsseldorf

Zur Realisierung der 1. Phase wurden 223 neue Planstellen bewilligt, insbesondere für Aufbau "Aktuelle Stunde" und der Regionalen Hörfunk- und Fernsehfenster; am 5. 3. 85 wurde eine Erweiterung des Stellenplans um 17 Stellen beantragt, weil ab Frühjahr 1985 ein Fernsehfenster für den Raum Ostwestfalen-Lippe ausgestrahlt werden konnte.

236. Sitzung am 14. 5. 1985

Genehmigung dieser zusätzlichen Stellen für den Abschluß der ersten Phase

238. Sitzung am 11. 6. 1985

Zustimmung zur letzten Ausbaustufe mit Ausstrahlung drei weiterer Hörfunk-Regionalprogramme aus Aachen, Siegen und Wuppertal sowie zur fernsehmäßigen Ausstattung dieser Studios, Einrichtung weiterer Büros in Kleve und in Arnsberg.

248. Sitzung am 22. 5. 1986

Der Intendant legte mit Schreiben vom 12. 5. 1986 einen ersten Bericht über Entwicklung und Stand der 1. Phase vor, der ausführlich beraten und den Ausschüssen zugewiesen wurde.

253. Sitzung am 18. 12. 1986

Einstimmiger Beschluß, dem Bericht des Intendanten zuzustimmen. Fortgang wurde begrüßt und unterstützt

258. Sitzung am 21. 5. 1987

Zustimmende Kenntnisnahme von der neuen WEST 3-Programmstruktur ab 1988

259. Sitzung am 2. 7. 1987

Beschluß zur Fortführung des lokalen Hörfunks und Fernsehens in Dortmund

**272. Sitzung am 7. 7. 1988**

Mehrheitlich wurden die Leitlinien für die Programmentwicklung des WDR-Hörfunks auf der Basis von fünf Programmen und damit Plazierung der Hörfunk-Regionalsendungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

290. Sitzung am 24./25. 1. 1990

Erste Beratung des Berichts zum Stand der Regionalisierung 1989 (versandt am 9. 1. 1990); dazu wurden zahlreiche Anregungen formuliert. Danach wurde der Bericht den Ausschüssen zur Detailberatung zugewiesen. Hörfunkdirektor mit Schreiben vom 12. 3. 1990 und Fernsehprogrammdirektor vom 20. 3. 1990.

291. Sitzung am 21. 2. 1990

Vereinbarung über eine koordinierte Beratung des Regionalisierungsberichts mit den Ergebnissen der Kommission 'Lokalfernsehen Dortmund'

296. Sitzung am 2. 8. 1990

Abschließende Beratung des Regionalisierungsberichts in Verbindung mit der Entscheidung über die Zukunft des Lokalfernsehens Dortmund; verabschiedet wurde eine Stellungnahme zu dem Bericht, in dem die unternehmenspolitische Bedeutung dieses Projekts unterstrichen und eine Verbesserung des Fernseh-Regionalfenster-Zuschnitts im Bereich Südwestfalen/Ruhrgebiet gefordert wurde, und zwar durch Aufgliederung des Dortmunder Fensters in ein Fenster "Ruhrgebiet" und "Südwestfalen-Fenster".

Gesondert wurde in einem Beschluß die Optimierung der Regionalisierung im Großraum Dortmund durch Einrichtung dieser beiden Fenster gefordert. Außerdem wurden Anregungen zur Stützung des Medienstandorts Dortmund formuliert. Mehrheitlich wurde die Beendigung der Ausstrahlung des Lokalfernsehens Dortmund beschlossen, aber gefordert, die Innovationen und Erfahrungen aus diesem Projekt sowie die Dortmunder Frequenz für Aus- und Fortbildungszwecke zu nutzen.

299. Sitzung am 18. 10. 1990

In Umsetzung des Beschlusses wurden 26 Planstellen zur Einrichtung des 6. Fernseh-Regionalfensters auf Empfehlung des Verwaltungsrats vorab genehmigt. Beratungsgrundlage war ein Bericht über Kosten und erforderliche Ressourcen vom 26. 9. 90.

305. Sitzung/Klausurtagung am 19./20. 4. 1991



Hierzu wurde eine Information über den Stand der Umsetzung der Beschlußempfehlungen vom 2. 8. 90 vorgelegt.

307. Sitzung am 20. 6. 1991

Ergänzung der Umsetzungsvorlage durch eine Auswertung der Erfahrungen mit dem Lokalfernsehen Dortmund, zugesandt am 6. 6. 91

310. Sitzung am 24. 9. 1991

Die Umsetzungsvorlagen wurden zur Kenntnis genommen. Zum Verfahren wurde vereinbart, wenn der Lokalfunk landesweit installiert ist, nach Stand und Akzeptanz der Hörfunk-Regionalisierung zu fragen.

320. Sitzung am 16. 7. 1992

Resolution zur geplanten Wegnahme der WDR-Frequenzen Wesel II und Düsseldorf II, Beratungsgrundlage war u.a. das von der Staatskanzlei, dem WDR, der LfR und der Telekom erarbeitete Papier zur Fernsehversorgung in den regionalen Fernsehfenstern Düsseldorf und Ruhrgebiet in Umsetzung des Auftrags in der Präambel des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland, Doppel- und Mehrfachfrequenzversorgung zu ermitteln und abzubauen zugunsten kommerzieller Sender.

Am 1. 10. 1985 wurde Düsseldorf II und am 30. 7. 86 Wesel II in Betrieb genommen. Durch Düsseldorf II wurde die Trennung des Kölner und Düsseldorfer Fensters möglich, durch Wesel II wurde die Falschversorgung im Ruhrgebiet bereinigt, wodurch der Beschluß vom 2. 8. tangiert war.

Beratung einer weiteren Umsetzungsvorlage zum Programmprofil WEST 3, den regionalen Hörfunkprogrammen im WDR und der regionalen Fernseh- und Hörfunkversorgung im Großraum Dortmund und Südwestfalen wurde vertagt.

321. Sitzung am 23. 9. 1992

Zwischendiskussion, konzentriert auf Empfangssituation in Südwestfalen. Dazu wurden in einer Vorlage drei Maßnahmen dargestellt, die vom Rundfunkrat einmütig unterstützt wurden. In einer Resolution sprach er sein Bedauern über den vom Landtag entschiedenen Frequenzentzug aus. Beraten wurden erste Überlegungen zur Neustrukturierung des West 3-Programm-Schemas, dem das Gremium am 21. 1. 1993 im Grundsatz zustimmte.

341. Sitzung am 15. 5. 1994

Grundsatzausprache über die konzeptionellen Überlegungen zur Optimierung der Regionalberichterstattung und Profilierung der Hörfunkprogramme. Über-



wiegend positive Stimmen gab es zu den Grundlinien der Profilierung, insbesondere zu der geplanten durchgängig jugendorientierten Gestaltung von WDR 1.

342. Sitzung am 22. 6. 1994

Kontrovers wurde die Zustimmungspflichtigkeit der in der Vorlage des Hauses enthaltenen Maßnahmen diskutiert. Schließlich verständigte sich der Rundfunkrat auf einen Kompromißbeschuß, der die grundsätzliche Zustimmung zur Verlagerung der aktuellen Regionalberichterstattung nach WDR 2 enthielt und die Entscheidung über den Lokalfunk Dortmund ausklammert. Damit bekräftigte das Gremium einstimmig, daß Regionalisierung ein grundlegendes Prinzip der allgemeinen Berichterstattung des WDR-Hörfunks bleiben muß. „Die Regionen müssen in den verschiedenen Programmen des WDR in Qualität und Quantität genügend Platz haben“.

343. Sitzung am 11. 8. 1994

Einstimmige Zustimmung zur geplanten Umgestaltung von WDR 1, einer jungen Welle, zur deutlicheren Profilierung von WDR 2 zur aktuellen Welle und zur geplanten Strukturreform von WDR 5. Damit verbunden war die Zustimmung des Gremiums zur Neustrukturierung der redaktionellen Arbeit bei WDR 1 und WDR 5.

344. Sitzung am 20. 9. 1994

Mehrheitliche Zustimmung zur Umwandlung von Radio Dortmund in ein 9. Regionalprogramm für Dortmund und das östliche Ruhrgebiet am 1. Januar 1995 in Verbindung mit einigen Erwartungen unter anderem, daß die aktuelle Berichterstattung über das Ruhrgebiet insgesamt deutlich verbessert wird, daß vom Landestudio Dortmund vermehrt Sendungen für das Gesamtprogramm des WDR, beispielsweise „Echo West“, „Musikszene West“, Kulturszene West“ sowie Beiträge vor allem aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Sport aus dem Ruhrgebiet und Westfalen produziert werden; ferner daß „Radio Dortmund International“ bis zu einer endgültigen Überprüfung der Fremdsprachenprogramme im Gesamtprogramm erhalten bleibt, daß in Dortmund bimediale Redaktionsmodelle entwickelt und erprobt werden und daß die berechtigten Interessen der betroffenen Mitarbeiter/innen angemessen berücksichtigt werden.

Im Programmausschuß am 13. 9. 1994 erst Informationen des Fernsehprogrammleiters zu der geplanten Intensivierung der Regionalberichterstattung im WDR-Fernsehen.

348. Sitzung am 17. 1. 1995

Erste Aussprache über das Konzept 'Intensivierung der Regionalberichterstattung im WDR-Fernsehen'

**351. (öffentliche) Sitzung am 28. 3. 1995 in Münster**

Zustimmung zum Intensivierungskonzept, das als erster Schritt gewertet wurde, dem weitere folgen müßten. Eine Arbeitsgruppe soll die Umsetzung begleiten.

353. Sitzung am 24. 5. 1995

Zur Begleitung des Projekts wurde aus dem Gremium in dieser Sitzung eine Ad hoc Arbeitsgruppe gebildet.

356. Sitzung (Klausurtagung) am 29./30. 9. 1995 in Duisburg

Intendant Fritz Pleitgen legte '10 Positionen und Optionen des WDR' vor. Darin kündigte er die Profilierung des WDR als Sender für die Menschen in Nordrhein-Westfalen an. Die Intensivierung der Regionalberichterstattung wertete er als weiteren Schritt, die Nähe zu Interessen, Bedürfnissen, Erwartungen und Stimmungen des Publikums herzustellen.

367. Sitzung am 25. 9. 1998

Zustimmende Kenntnisnahme des Abschlußberichts der Ad hoc AG "Intensivierung der Fernsehregionalisierung"

368. Sitzung (öffentliche) Sitzung in Wuppertal

Positive Bilanz der Umsetzung der von Intendant Pleitgen vorgelegten zehn Positionen und Optionen. Weitgehende Übereinstimmung mit den Positionen des Rundfunkrats.

369. Sitzung am 21. 11. 1996

Zustimmung zum neuen Programmschema des WDR-Fernsehens und zum Ziel, es als Programm für das Land Nordrhein-Westfalen zu profilieren

373. Sitzung am 21. 3. 1997

Positive Würdigung der ausführlichen, konzentrierten und engagierten Berichterstattung über aktuelle Ereignisse um Kohle, Bergarbeiterstreiks und Stahl (feindliche Übernahme als Beitrag zur Profilierung des WDR-Fernsehens)

375. Sitzung (Klausurtagung) am 27./28. 5. 1997 in Aachen

Lob für die bimediale Berichterstattung in Hörfunk und Fernsehen über das Schalke-Spiel und das Geschehen in Gelsenkirchen. Als Schaffen von Ereignissen wie die Übertragung des Fußballspiels in SAT 1 auf einer Großleinwand im Parkstadion wurde als strategisch richtiger Ansatz gewertet, um im Spitzensport dem finanziellen Übergewicht der kommerziellen Rechteerwerber begegnen zu können.



ISSN 0945-8999

ISBN 3-930788-70-5